

AZ.: 2019-01-D-65-de-3

Original: FR

Bericht des Generalsekretärs an den Obersten Rat der Europäischen Schulen für das Jahr 2018

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung in Athen vom 9. bis 12. April 2019 genehmigt

Der vorliegende Bericht enthält Verweise auf die nachstehenden Dokumente:

- Angaben zum Schuljahresbeginn 2018-2019 an den Europäischen Schulen (AZ. [2018-10-D-17-de-3](#))
- Bericht über Schulversagen und Wiederholerquoten an den Europäischen Schulen - 2018 (AZ. [2018-09-D-26-de-2](#))
- Statistischer Bericht über pädagogische Unterstützung und die Integration von Schülern mit spezifischen Lernbedürfnissen an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2017-2018 (AZ. [2018-11-D-32-de-4](#))
- IKT-Bericht 2018 (AZ. [2019-02-D-17-de-3](#)) + Anhang: Bericht der Arbeitsgruppe IT-PEDA (AZ. 2019-02-D-16-de-1)
- Bericht über das Europäische Abitur 2018 (AZ. [2018-09-D-12-de-6](#))
- Jahresbericht des Finanzkontrolleurs –2018 (AZ. [2019-02-D-25-de-3](#))
- Jährlicher Tätigkeitsbericht - Art. 103.6 Haushaltsordnung 2017 (AZ. [2019-03-D-1-de-2](#))
- Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2019-2020 (AZ. [2018-12-D-14-de-2](#))
- Übersicht über die anerkannten Europäischen Schulen (AZ. [2018-11-D-21-de-2](#)) – im November 2018 aktualisiert
- Mehrjahres- und Jahresplan 2019 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (AZ. [2019-03-D-19-de-2](#))

Alle Dokumente sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen abrufbar (<https://www.eursc.eu/de/Office/reports-statistics>)

INHALT

| | | |
|-------------|--|-----------|
| I. | EINFÜHRUNG | 3 |
| II. | VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT | 4 |
| A. | PÄDAGOGISCHE ASPEKTE | 4 |
| | Überblick über die Aktivitäten der Abteilung für Pädagogische Entwicklung im Jahr 2018 | 4 |
| B. | PERSONAL | 13 |
| C. | RECHTLICHE ASPEKTE | 16 |
| D. | HAUSHALTSASPEKTE | 17 |
| | Haushaltsplan des Büros des Generalsekretärs | 17 |
| E. | ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL (ZZ) | 19 |
| | 1. Ziele und Prioritäten für die Zulassungen im Schuljahr 2018-2019 | 19 |
| | 2. Ergebnisse der Zulassungsstrategie 2018-2019 | 20 |
| | 3. Zulassungsstrategie 2019-2020 | 22 |
| F. | INFRASTRUKTUR DER SCHULEN | 23 |
| III. | UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN | 36 |
| | 1. Reform des Systems der Europäischen Schulen - Kontext | 36 |
| | 2. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost Sharing) | 37 |
| | 3. Öffnung des Systems | 40 |
| | 4. Autonomie der Europäischen Schulen und Governance | 44 |
| IV. | SCHLUSSFOLGERUNG | 45 |

I. EINFÜHRUNG

Der vorliegende Bericht soll den Mitgliedern des Obersten Rates und allen unseren Interessengruppen konsolidierte Informationen über das gesamte System der Europäischen Schulen zur Verfügung stellen und sie über die wichtigsten Entwicklungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Generalsekretariats sowie über die Situation an den Schulen informieren. Jeder Vorschlag zur Verbesserung der Qualität oder des Inhalts des vorliegenden Berichts ist willkommen.

Die auf der Titelseite aufgeführten Berichte sind als Teil dieses Berichts zu betrachten. Ihr Inhalt wird in diesem Dokument nicht wiederholt.

In dem Bericht wird versucht, die unternommenen Anstrengungen zur Verwaltung des Systems der Europäischen Schulen weitgehend aufzuzeigen und darzulegen. Der Bericht ist aber auch Anlass, um all denjenigen einen Dank auszusprechen, die an seiner Erstellung sowie der Verwaltung des Systems der Europäischen Schulen mitgewirkt haben.

II. VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT

A. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

Überblick über die Aktivitäten der Abteilung für Pädagogische Entwicklung im Jahr 2018

Eine der Aufgaben der Abteilung für Pädagogische Entwicklung ist es, unter der Aufsicht und Verantwortung des stellvertretenden Generalsekretärs die Sicherung der Qualität des Unterrichts und des Lernprozesses im System der Europäischen Schulen zu überwachen. Eine wichtige Entwicklung in dieser Hinsicht betrifft die Tatsache, dass der Referatsleiter (mit Unterstützung seines Assistenten) Mitglied der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ ist, wodurch eine enge Verknüpfung der Tätigkeiten der Abteilung und der Arbeitsgruppe gegeben ist.

Neben der Organisation und den Folgemaßnahmen zu den pädagogischen Sitzungen (Inspektionsausschüsse und gemischter Pädagogischer Ausschuss) war das Referat auch für die Durchführung von über 70 Arbeitsgruppensitzungen zuständig. Die Forderungen der Interessenvertreter und externer Parteien führten zu einer zunehmenden Arbeitsbelastung des gesamten Referats. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens und insbesondere der dringend notwendigen Entwicklung der Computerkompetenz wurde das Referat vorübergehend durch einen Assistenten mit einer entsprechenden hohen fachlichen Qualifikation im Bereich digitale Pädagogik verstärkt, zu dessen Hauptaufgaben u. a. die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform für Inspektoren und einer pädagogischen Plattform für den Austausch bewährter Vorgehensweisen gehören.

Neues Notensystem

Das neue Notensystem wurde im September 2018 eingeführt, und deshalb lag das Schwergewicht in diesem Jahr hauptsächlich darauf, sich auf diese Umstellung vorzubereiten. Der Lenkungsausschuss (*Steering Committee*) (dem Inspektoren, gelegentlich mit Unterstützung eines externen Sachverständigen, sowie Vertreter der Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und Leiter der anerkannten Europäischen Schulen angehören) war intensiv mit der Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen und der Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen Notensystems auf der Abiturstufe ab September 2019 befasst. Die erstellten Leitlinien (AZ: 2017-05-D-29-de-7) wurden bei den Ausbildungslehrgängen und an den Schulen von den Lehrern und der Schulleitung im großen Stil eingesetzt.

Die Öffentlichkeit bekundete an der Umsetzung des neuen Notensystems innerhalb (Eltern, Schüler, Lehrer) ebenso wie außerhalb des Systems (z. B. in den Mitgliedstaaten) reges Interesse. Im Juni 2018 veröffentlichte die Abteilung für Pädagogische Entwicklung eine interaktive Mitteilung (<https://www.eurasc.eu/de/European-Schools/studies/marking-scale>) auf der Website der Europäischen Schulen.

Eine weitere Aufgabe im Bereich Kommunikation war die sorgfältige Planung eines Informationspakets, das die Mitgliedstaaten benötigen, wenn sie die erforderlichen rechtlichen und pädagogischen Maßnahmen, die aufgrund des neuen Notensystems erforderlich werden, ergreifen. Die entsprechende Mitteilung wird 2019 veröffentlicht, die Planungen sind jedoch bereits 2018 angelaufen. Diese Aufgabe wird gemeinsam von der Abteilung für Pädagogische Entwicklung und dem Referat Europäisches Abitur unter der Verantwortung und Federführung des stellvertretenden Generalsekretärs wahrgenommen.

Die Abteilung für Pädagogische Entwicklung ist ferner für die Aktualisierung der **Allgemeinen Schulordnung** zuständig.

Um der Verordnung vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr nachzukommen, musste die Allgemeine Schulordnung aktualisiert werden, mit der Folge, dass die Artikel 11 und 50 geändert und Artikel 52a hinzugefügt wurden. Diese Änderungen wurden vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Tagung am 4., 5., 6. und 7. Dezember 2018 genehmigt und traten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Nach der Umsetzung des neuen Notensystems, das im September 2018 in Kraft trat, wurde im Juli 2018 eine neue Fassung der Allgemeinen Schulordnung auf der Website veröffentlicht.

Pädagogische Unterstützung

2018 stellte der stellvertretende Generalsekretär die notwendige Unterstützung für die für pädagogische Unterstützung zuständigen Inspektoren bei der Erstellung des „Jährlichen Statistikberichts über die pädagogische Unterstützung und die Integration von Schülern mit besonderem pädagogischen Förderbedarf an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2017-2018“ bereit.

Außerdem wurde zur Umsetzung der Empfehlungen der Vereinten Nationen zur inklusiven Bildung an den Europäischen Schulen, die der Europäischen Kommission vorgelegt wurden, eine Unterarbeitsgruppe der regulären Arbeitsgruppe „Pädagogische Unterstützung“ eingerichtet, die vier Mal zusammentrat, um einen „Bericht über die inklusive Bildung an den Europäischen Schulen“ zu erstellen, der dem gemischten Inspektionsausschuss und dem gemischten Pädagogischen Ausschuss im Oktober 2018 und abschließend dem Obersten Rat im Dezember 2018 vorgelegt wurde.

Der Oberste Rat erteilte der Arbeitsgruppe „Pädagogische Unterstützung“ den Auftrag, einen „Entwurf eines Aktionsplans“ zu erstellen, um den im „Bericht über inklusive Bildung“ und im „Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützung an den Europäischen Schulen“ abgegebenen Empfehlungen nachzukommen.

Im Laufe des Jahres 2018 befasste sich der stellvertretende Generalsekretär weiterhin mit der Koordinierung der Arbeiten zu einem Aufruf zur Interessenbekundung für Therapeuten, die Schülern, für die eine Vereinbarung für Schüler mit besonderem pädagogischen Förderbedarf geschlossen wurde, ihre Dienste anbieten möchten. Der Aufruf zur Interessenbekundung wurde in seiner jetzigen Form am 1. Mai 2016 veröffentlicht und bleibt bis zum 30. Juni 2020 gültig.

Maßnahmen zur Eindämmung des schulischen Versagens und von Klassenwiederholungen

Im Rahmen der Auswertung von Statistiken hat sich die Abteilung für Pädagogische Entwicklung darüber hinaus mit Folgemaßnahmen zur Auswertung der Wiederholerquoten sowie mit der Einführung von 19 Maßnahmen zur Eindämmung des schulischen Versagens befasst, die vom Obersten Rat auf seiner Tagung im Dezember 2010 genehmigt worden waren, aber auch im Hinblick auf die Änderungen¹ von Artikel 61 der Allgemeinen Schulordnung aus dem Jahr 2013.

Die Wiederholerquote am Ende des Schuljahres 2017-2018 ist im Wesentlichen stabil geblieben und liegt damit weiterhin deutlich unter der 2015-2016 und in den Vorjahren verzeichneten Quote.

Außerdem wurden Daten über die Erfolgsquoten in den verschiedenen Fächern der Klassen S4, S5 und S6 sowie Daten über die gegen Entscheidungen der Klassenkonferenzen eingereichten Beschwerden erstellt. Die Arbeitsgruppe „Auswertung des schulischen Versagens und der Wiederholerquoten“ nahm ihre Tätigkeit im September 2018 erneut auf und begann mit einer eingehenden statistischen Analyse, um Empfehlungen zur weiteren Eindämmung des schulischen Versagens und zur Förderung der Harmonisierung abzugeben. Die Arbeitsgruppe beschloss, durch die Überprüfung der Ergebnisse in den

¹ mit denen die Entscheidungsbefugnis der Klassenkonferenzen in Bezug auf die Versetzung der Schüler zum Schuljahresende präziser definiert werden sollte.

Jahrgangsstufen S1-S5 (z. B. B-Tests und harmonisierte Prüfungen) einen Beitrag zur Umsetzung des neuen Notensystems zu leisten.

Entwicklung der Computerkompetenz an den Europäischen Schulen

Im Rahmen des vom Obersten Rat im Dezember 2015 erteilten Mandats hat die Abteilung für Pädagogische Entwicklung auch die Organisation und Überwachung der Arbeitsgruppe IT-PEDA, deren Aufgabenbereich die Behandlung aller Themen mit pädagogischen Zielsetzungen ist, übernommen.

Die Arbeitsgruppe IT-PEDA hat hinsichtlich der Nutzung neuer Technologien zu didaktischen Zwecken im Jahr 2018 und zur Ermittlung des derzeitigen und künftigen Bedarfs und der Beschaffung genauerer Informationen zur derzeitigen Situation an den Europäischen Schulen einen wichtigen Beitrag zum mehrjährigen IKT-Plan (*Multi-Annual IT Plan - MAP*) der Europäischen Schulen in Form von sieben pädagogischen Zielsetzungen geleistet. Damit soll die Entwicklung der Kompetenzen sowohl der Schüler als auch der Lehrer im gesamten System gefördert werden. 2018 hat sich die Arbeitsgruppe mit folgenden Aktivitäten in Einklang mit dem MAP befasst und hat dabei gute Fortschritte erzielt:

- Entwicklung einer digitalen Vision (MAP, Ziel 1.1) - diese soll im April 2019 genehmigt werden
- Unterstützung der Schulleitung (MAP, Ziel 5.1)
- Politik im Bereich IT-Schulungen (MAP, Ziel 5.2)
- Lehrpläne (MAP, Ziele 5.3-5.4)
- Kollaborative Plattformen, Austausch (MAP, Ziele 5.5-5.6)

Ein ausführlicherer Bericht ist in Dokument 2019-02-D-16 zu finden.

Die Arbeitsgruppe IT-PEDA arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe IT-ADM zusammen, um insbesondere zur Erreichung der vorstehend genannten Ziele beizutragen.

Pädagogische Reform

Das Mandat der Arbeitsgruppe „Pädagogische Reform“ erstreckt sich u. a. auch auf die Weiterverfolgung der Empfehlungen im Bericht des Institute of Education (IoE) (Dezember 2015) und deren Umsetzung in konkrete und praktikable Maßnahmen. Damit soll eine Ausbildung gewährleistet werden, die den Anforderungen der acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen voll und ganz gerecht wird und jedem Schüler bis zum europäischen Abitur einen stimmigen und ausgewogenen Lehrplan garantiert, was auch die Definition einer einheitlichen Politik im Bereich Sprachunterricht einschließt.

2018 haben sich die Task Force und die erweiterte Arbeitsgruppe unter estnischem Vorsitz gezielt darum bemüht, die Arbeit in den Bereichen Politik für den Sprachunterricht und Lehrplan unter Berücksichtigung der acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen fortzuführen. In einigen Bereichen der Sprachenpolitik (April 2018) und im Hinblick auf die Aufnahme der acht Schlüsselkompetenzen (Dezember 2018) wurde ein konkreterer Vorschlag unterbreitet. Im Oktober 2018 genehmigte der gemischte Pädagogische Ausschuss das Dokument *Rahmen für die Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen an den Europäischen Schulen*.

Die Task Force, deren Mandat vom Obersten Rat verlängert wurde, wird ihre Tätigkeiten fortsetzen und einen Vorschlag für die Sprachenpolitik sowie einige damit verbundene konkrete Vorschläge unterbreiten. Die Arbeitsgruppe wird sich außerdem vorrangig mit den möglichen Änderungen des Lehrplans und einer besseren Umsetzung der Schlüsselkompetenzen befassen. Das Rahmendokument, das 2018 genehmigt wurde, bildet eine solide Grundlage, um diesen Bereich weiter auszubauen.

Die Task Force ist in diesem Jahr sieben Mal zusammengetreten, während die erweiterte Arbeitsgruppe den Empfehlungen des Auftrags zufolge 2018 zwei Sitzungen abhielt.

Neue Lehrpläne für Naturwissenschaften und Mathematik

Im Rahmen der Empfehlungen des IoE haben die Sachverständigen darüber hinaus unter anderem folgende Punkte hervorgehoben:

- Die Notwendigkeit einer dringenden Überarbeitung der Lehrpläne für Naturwissenschaften, um sich *„auf die wichtigsten Themen der Wissenschaften zu konzentrieren, statt zu sehr ins Detail zu gehen.“*
- Die Lehrpläne für Mathematik, zu denen die Sachverständigen des IoE erklären, dass *„der aktuelle Lehrplan für Mathematik der Europäischen Schulen sehr unterschiedliche Anforderungen in S4 und S5 umfasst und er die üblichen Anforderungen an Schüler im Alter von 15-16 Jahren weit übersteigen kann,“* und daher empfehlen, *„die derzeit an alle Schüler gestellten Anforderungen in Mathematik herunterzuschrauben, sodass sie im weiteren Verlauf den Erwartungen der Universitäten und Hochschulen entsprechen und eine maximale Schülerzahl ihr Potential in Mathematik verwirklichen kann, statt eine große Anzahl Schüler abzuschrecken.“*

Um diese Ziele bestmöglich zu erreichen und im Rahmen der Lehrpläne für Naturwissenschaften und Mathematik einen fächerübergreifenden Ansatz zu verfolgen, wurde dem Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich (IAS) im Oktober 2015 ein Vorschlag zur Ausgliederung der Gestaltung und Erstellung der Lehrpläne für Naturwissenschaften und Mathematik vorgelegt. Der IAS hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Die Arbeiten zur Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung sind in enger Zusammenarbeit einerseits mit den für die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik zuständigen Inspektoren (Lenkungsausschuss (*Steering Committee*)) und andererseits mit den Sachverständigen in diesen Fächern, die von den für die betreffenden Fächer zuständigen Inspektoren benannt wurden (Lenkungsgruppe (*Steering Group*)), abgeschlossen worden.

2017 wurde der Vertrag schließlich unterzeichnet, und der Auftragnehmer hat mit der Gestaltung und Erstellung der Lehrpläne zusammen mit den für diese Fächer zuständigen Inspektoren begonnen. Der geplante Liefertermin war Januar 2018. Der Lenkungsausschuss erhielt die gewünschten Leistungen fristgerecht. Nach einer Reihe von Änderungen, die von den Inspektoren gewünscht worden waren, begannen das BGS und der Lenkungsausschuss mit der Organisation von Folgeaktivitäten zu den vom Konsortium vorgelegten Fassungen. Der Aufbau der Lehrpläne war identisch, und es war klar, dass die neuen Lehrpläne frischen Wind in den Unterricht würden bringen müssen, wobei ein größeres Schwergewicht auf fächerübergreifenden Kompetenzen, auf forschend-entdeckendem (also problembasiertem) Lernen und der Nutzung sowie Entwicklung digitaler Kompetenzen usw. lag. Ein ganz wichtiger Aspekt war die interne und externe Harmonisierung der Lehrpläne, sprich: es mussten die Anpassung über viele Zwischenschritte („Gradualismus“) und die Kohäsion innerhalb und zwischen den Fächern gewährleistet werden. Die wichtigste Aufgabe der Inspektoren und ihrer Arbeitsgruppen war die Erweiterung der (von systemfremden Experten erstellten) Lehrpläne um ES-spezifische Aspekte. Die Arbeitsgruppen (Integrierte Naturwissenschaften, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik) nahmen ihre Tätigkeit ab September 2018 auf und waren bestrebt, ihre Lehrpläne der AG „Qualitätssicherung“ spätestens zum Jahresende sowie den pädagogischen Ausschüssen im Februar 2019 vorzulegen. Sie sollen Empfehlungen für die Umsetzungstermine und die Schulungen, die begleitend zu dieser Umsetzung angeboten werden, abgeben.

Von der Abteilung für Pädagogische Entwicklung koordinierte Tätigkeiten der Inspektoren

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Abteilung für Pädagogische Entwicklung folgende Veranstaltungen organisiert und koordiniert:

- 9 große pädagogische Sitzungen: 2 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Kindergarten/Primarbereich, 3 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, 2 Sitzungen des gemischten Inspektionsausschusses und 2 Sitzungen des gemischten Pädagogischen Ausschusses

- 2 Sitzungen der „Arbeitsgruppe des gemischten Inspektionsausschusses“ im Vorfeld der pädagogischen Sitzungen, die vom Vorsitz der Inspektionsausschüsse einberufen wurden
- 72 aktive pädagogische Arbeitsgruppen überwiegend unter Vorsitz von Inspektoren, die insgesamt 194 Sitzungen abgehalten haben, dies entspricht 270 Sitzungstagen
- 6 zentrale Fortbildungen für die Lehrkräfte des Kindergartens, Primar- und Sekundarbereichs in Verbindung mit den Europäischen Schulen und den Inspektionsausschüssen
- 5 dezentrale Fortbildungen für alle Lehrer des betreffenden Fachs (abgeordnete Lehrer und Ortslehrkräfte) aufgrund des neuen Konzepts der beruflichen Weiterentwicklung (neue Notentabelle, Philo 4P, Spanisch L1, Sprache 4, Musik (Primarbereich))
- 7 Schulungen „Train the Trainers“ im Sekundarbereich, ebenfalls auf der Grundlage des neuen Konzepts der beruflichen Weiterentwicklung (Rumänisch L1, Dänisch L1 (P), Dänisch L1 (S), Griechisch L1-Vertiefungskurs, Spanisch L1, IKT, Französisch L1). Folgemaßnahmen zu diesen Schulungen müssen an den Schulen selbst erfolgen
- Unterstützung bei der Einrichtung der dezentralen Fortbildung zum Thema der neuen Notentabelle für alle Schulen und anerkannten Schulen
- 1 Fortbildung für stellvertretende Direktoren der ES und AES sowie für neue Inspektoren zum Thema der Umsetzung der neuen Notenskala
- 1 Fortbildung für Direktoren und stellvertretende Direktoren für Verwaltung und Finanzen unter Federführung des stellvertretenden Generalsekretärs
- 139 Inspektionsbesuche – in erster Linie Inspektionen, die gemäß Personalstatut vorgeschrieben sind
- 6 Wochen Inspektionsbesuche im Rahmen der Beurteilung der Ortslehrkräfte
- 4 Gesamtschulinspektionen
- 1 Folgeinspektion zu den Gesamtschulinspektionen
- Entgegennahme und Nachbearbeitung der Berichte der Arbeitsgruppen und der Berichte über die Fortbildungen
- Weiterbearbeitung der neuen Lehrpläne für Naturwissenschaften und Mathematik
- Weiterbearbeitung der Ausschreibung für eine neue Mathematiksoftware für den Primarbereich
- Persönlicher Empfang, Betreuung und Einarbeitung der neuen Inspektoren
- 1 Fortbildung für neue Inspektoren (O365).

Ein Dokument (AZ: 2018-09-D-33-de-2), in dem die Aktivitäten der Inspektoren beschrieben werden und das regelmäßig aktualisiert und vom gemischten Inspektionsausschuss genehmigt wird, wurde den Pädagogischen Ausschüssen und dem Obersten Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Unterstützung für die Planung und Budgetierung aller Aktivitäten der Inspektoren wird von der Abteilung für Pädagogische Entwicklung bereitgestellt. Die Zahl aller 2018 organisierten Aktivitäten beläuft sich auf insgesamt rund 380.

Die Abteilung für Pädagogische Entwicklung hat sich aber auch mit der Nachbearbeitung der vom gemischten Inspektionsausschuss, vom gemischten Pädagogischen Ausschuss und vom Obersten Rat genehmigten Dokumente, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen erstellt wurden, befasst:

- Logistische Hilfestellung für die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“: Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe, Unterstützung bei der Aktualisierung des Dokuments über die Planung der Aktivitäten und die Prioritäten der Inspektionsausschüsse
- Umsetzung des Beschlusses des Obersten Rates über die Übersetzung der Lehrpläne für die an den Europäischen Schulen unterrichteten Fächer und einer eingehenderen Weiterverfolgung der Qualitätssicherung dieser Lehrpläne im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“

- Insgesamt haben die verschiedenen Inspektionsausschüsse und der gemischte Pädagogische Ausschuss 2018 64 Dokumente genehmigt, deren Weiterbearbeitung von der Abteilung für Pädagogische Entwicklung überwacht wurde
- Administrative und logistische Unterstützung für die verschiedenen Arbeitsgruppen
- Logistische Unterstützung der Inspektoren bei der Organisation der Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des neuen Konzepts. Ein Memorandum über die Organisation dieses neuen Konzepts wurde im Februar 2018 erstellt
- Aktualisierung und Folgemaßnahmen zum Dokument „Einheitliche Beurteilung zum Ende der Jahrgangsstufe 5 und schriftliche Prüfungen in der Jahrgangsstufe 5, die zu B-Noten führen“
- Aktualisierung der „Leitlinien für die von der Abteilung für Pädagogische Entwicklung koordinierten Arbeitsgruppen“
- Aktualisierung der „Leitlinien für die Erarbeitung, Verwaltung und Veröffentlichung der Lehrpläne der Europäischen Schulen“
- Folgemaßnahmen zu den „Leitlinien zum neuen Notensystem“
- Laufende Folgemaßnahmen zu den Beurteilungsinstrumenten im Primarbereich - Überarbeitung des Dokuments. Ausarbeitung eines neuen Memorandums
- 2018 wurden insgesamt 8 neue Lehrpläne und 3 Lehrpläne für Ergänzungsunterricht sowie die Leistungsdeskriptoren für 17 Lehrpläne in Verbindung mit dem Beschluss des gemischten Pädagogischen Ausschusses auf seiner Sitzung vom 12. und 13. Februar 2015 zu Dokument 2015-01-D-62-de-1 „Kompetenzgestützte Lehrpläne mit Beurteilungskriterien und fachbezogenen Leistungsdeskriptoren“ genehmigt
- Laufende Folgemaßnahmen zur Aktualisierung sämtlicher Lehrpläne mit Leistungsdeskriptoren für den Sekundarbereich nach der Genehmigung des Dokuments „Konkordanz in der Terminologie der Leistungsdeskriptoren“ vom Oktober 2016. Folgemaßnahmen auch bei den Lehrplänen für die Sprache 1 im Primarbereich hinsichtlich der Aufnahme der 5. Kompetenz
- Folgemaßnahmen zur Aktualisierung der Regelungen zur Berufsberatung. Es wurde ein neues Memo erstellt
- Logistische Unterstützung für die Organisation der Prüfung *Latinum Europaeum* am Ende der 5. Klasse.

- Unter der Verantwortung des stellvertretenden Generalsekretärs:
 - Folgemaßnahmen und Überwachung der Arbeit der Arbeitsgruppe, deren Auftrag die Überarbeitung des Profils des Haupterziehungsberaters und des Erziehungsberaters ist.

Der Auftrag sollte aber auch Folgendes umfassen:

- Eine Analyse aufgrund der von der Arbeitsgruppe „Berufliche Weiterbildung“ durchgeführten Umfrage, Überarbeitung und klare Definition der Profile des Erziehungsberaters und des Haupterziehungsberaters
- Mit dieser Definition sollten die Pflichten und das Profil der (Haupt-)Erziehungsberater abgeklärt und bei Bedarf angepasst werden, sodass sie den Anforderungen entsprechen.
- Anstoßen von Überlegungen zu der Möglichkeit, dass die zukünftige Funktion des Erziehungsberaters auch den Anforderungen des Kindergartens und Primarbereichs genügt.

Die AG wird dem Obersten Rat im April 2019 ein Dokument mit endgültigen Vorschlägen zu folgenden Themen vorlegen:

- Einführung einer mittleren Führungsebene an den Europäischen Schulen und
- Einsetzung von Beratungsteams an dreizehn Schulen.

Im April 2018 stimmte der Oberste Rat einer Änderung des Dokuments zu „Internen Strukturen“ teilweise zu und erteilte der Arbeitsgruppe „Erziehungsberater“ den Auftrag, bis April 2019 einen neuen, schlüssigeren Vorschlag zu „Internen Strukturen“ vorzulegen.

- Weiterverfolgung und Überwachung der Arbeit der Arbeitsgruppe „Rolle und Funktionen der Inspektoren der Europäischen Schulen“: da die Einführung von Beurteilungen der Ortslehrkräfte eine nicht unerhebliche Belastung für die Inspektoren darstellt, haben der gemischte Inspektionsausschuss und der Oberste Rat einer neuen Arbeitsgruppe das Mandat erteilt, die Art und den Umfang der Aufgaben der Inspektoren zu bewerten. Die Arbeitsgruppe wurde ferner gebeten, nach Wegen zu suchen, um andere Inspektoren bei der Beurteilung der Ortslehrkräfte zu unterstützen. Der rechtliche Aspekt dieser Möglichkeit wird geprüft. Diese Vorschläge müssen sich auf den Inhalt derjenigen Artikel der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen stützen, die sich auf die Inspektoren beziehen.

Im Sinne des Dokuments 2010-D-531-de-6 *Allgemeiner Rahmen zur Organisation der Fortbildung des Direktionspersonals* ist der stellvertretende Generalsekretär der Europäischen Schulen für die Organisation der Fortbildungen des Führungspersonals zuständig, die einmal pro Jahr stattfinden.

In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2018 eine Weiterbildung für Führungspersonal zum Thema „Sensibilisierung für den Datenschutz“ und die Verwendungsmöglichkeiten von O365 für die Direktoren und stellvertretenden Direktoren für Finanzen und Verwaltung organisiert.

Die Abteilung für Pädagogische Entwicklung hatte darüber hinaus die Aufgabe, erstens bestimmte von den verschiedenen Ausschüssen genehmigte didaktische Unterlagen in rechtlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht weiter zu bearbeiten, und zweitens, für einige dieser Unterlagen für die haushaltstechnische Abwicklung zu sorgen:

- Planung und Haushaltsvoranschlag für die Tätigkeiten der Inspektoren, die unter der Rubrik „Ausgaben für Sitzungen der Inspektionsausschüsse“ ausgewiesen werden
- Haushaltsvoranschlag für die verschiedenen Gesamtschulinspektionen
- Haushaltsvoranschlag für die sechs Dienstreisen zur „Bewertung der Ortslehrkräfte“
- Haushaltsvoranschlag für die unterschiedlichen Arbeitsgruppen, die von der Abteilung für Pädagogische Entwicklung koordiniert werden

- Haushaltsvoranschlag für verschiedene zentrale und dezentrale Fortbildungen
- Haushaltsvoranschlag für die zusätzlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Umsetzung der neuen Notentabelle und deren Weiterverfolgung
- Haushaltsvoranschlag für die Hinzuziehung externer Sachverständiger in bestimmten Arbeitsgruppen
- Kontrolle und Überprüfung der von den Schulen erstellten Rechnungen für die Teilnahme ihrer Lehrer an den Fortbildungsveranstaltungen
- Überwachung der Verwendung des technologischen Werkzeugs in Verbindung mit den neuen Lehrplänen für Mathematik, die anderen naturwissenschaftlichen Fächer sowie Wirtschaftswissenschaften
- Einführung und Folgemaßnahmen zum Beschaffungs- und Verbreitungsverfahren der Lehrbücher für das Fach Humanwissenschaften in S3 „Die mediterrane Welt“
- Vereinbarungen für die Arbeitsgruppen: *Intermath*, *Early Education Curriculum*, Humanwissenschaften
- Interessens- und Fachgebiete der Inspektoren für den Kindergarten/Primar- und den Sekundarbereich
- Überwachung und Aktualisierung der Dokumentation zur Einarbeitung neuer Inspektoren.

Die Abteilung für Pädagogische Entwicklung hatte darüber hinaus die Aufgabe, Maßnahmen in Einklang mit dem mehrjährigen IKT-Plan und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe IT-PEDA Strategie im Bereich digitale Pädagogik und Computerkompetenz allgemein zu entwickeln und durchzuführen:

- **Website der Inspektoren:** Erstellung eines Prototyps einer neuen SharePoint-Website, auf der alle einschlägigen Informationen und Dokumente für Inspektoren der ES zentral erfasst werden, unter der Leitung der Abteilung für Pädagogische Entwicklung.
- **PDU SharePoint:** Entwicklung eines neuen SharePoint für die Abteilung für Pädagogische Entwicklung, der für die Kommunikation und Übermittlung nützlicher Informationen an alle Interessenvertreter im System, einschließlich der AES, genutzt wird.

In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung einer Abteilung, die sich dem Thema Prüfungen in *Latinum S5* und *Harmonisierte Prüfungen in S5* widmet, für Juni 2019 geplant.

- **Schulung neuer Inspektoren:** O365 für die gemeinsame Nutzung, intelligente Verteilerlisten.
- **Migration LG auf den SharePoint Pädagogisches Material:** Sicherungskopien aller Inhalte des LG. Planung des Migrationsverfahrens und Zeitschiene. Einleitung der technischen Bereinigung der Inhalte (Löschung unbrauchbarer Dateien) vor der pädagogischen Bereinigung durch die Inspektoren. Kontaktaufnahme zu nationalen Systemexperten für Online-Datenbanken mit Unterrichtsressourcen in Frankreich und Wales.
- **Digitale Unterrichts- & Lerngruppe:** Einrichtung und Moderation eines Raumes für die Online-Zusammenarbeit für O365-Teams.
- **European Schoolnet:** Aufnahme der Zusammenarbeit mit European Schoolnet. In diesem Zusammenhang Koordination der Beteiligung der ES am Programm DSI-4 in Partnerschaft mit Europeana (Gruppe von 10 Lehrern an den ES, die Lernszenarien mit digitalen Inhalten von Europeana erstellen) — Ausrichtung eines Webinars für „alle Schulen“ auf Europeana für Unterricht und Lernen.
- **SELFIE:** Planung des Migrationsverfahrens und Zeitschiene. Einrichtung eines Arbeitsbereichs (auf TEAMS) zur Entwicklung des Pilots zusammen mit den ES Brüssel I und Karlsruhe. Erstellung von Begleitunterlagen und Vorbereitung der Anpassung von SELFIE an den Kontext der Europäischen Schulen. Kontaktaufnahme zu für SELFIE zuständigen Beamten: (GFS, Sevilla und EK, GD Bildung, Brüssel).

- **Digitaler Kompetenzrahmen.** Untersuchung der Frage, wie DIGCOMP am besten umgesetzt werden kann, und Prüfung anderer nationaler Rahmen.
- **Untersuchung und Vergleich von Schulungsplattformen für O365,** die für alle Fortbildungen an den Schulen genutzt werden könnten.

Bis September 2018 hat die Abteilung für Pädagogische Entwicklung auch Arbeiten zur Unterstützung der AES in folgenden Bereichen übernommen:

- Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungen für Schulleiter
- Teilnahme an Umfragen zu Lehrplänen, AG, Fortbildungen
- Weiterbearbeitung von Umfragen mit Referatsleitern, SGS und GS
- Übersetzung der Lehrpläne in die Sprachen der Sitzländer der AES
- Organisation und Kontaktaufnahme zu den Schulen bezüglich AG und Fortbildungen & Verschicken von Einladungen
- Folgemaßnahmen und Durchführung schriftlicher Verfahren für die AES
- Bearbeitung sämtlicher Fragen im Zusammenhang mit pädagogischen Verfahren, Regelungen, allgemeinen Vorschriften, z. B. Harmonisierung der Prüfungen in S5, Prüfung zum Latinum
- Kommunikation/Information/Folgemaßnahmen für AES im Zusammenhang mit allen Entscheidungen von IA, GFS, HA und OR in Verbindung mit pädagogischen Angelegenheiten.
- Gewährung des Zugangs zu DOCEE und zum Learning Gateway
- Aktualisierung von Dokumenten in Verbindung mit Entscheidungen zu den AES
- Unterstützung der Inspektoren der ES bei Audits, der Teilnahme an AG, Fortbildungen und Besuchen in Verbindung mit den AES.

Zur Umsetzung des Beschlusses des Obersten Rates vom April 2017 wurde die Belegschaft im Sekretariat ab September 2018 durch einen Assistenten verstärkt, der sich ausschließlich mit den anerkannten Europäischen Schulen befasst. Nach diesem Zeitpunkt musste die Abteilung für Pädagogische Entwicklung aber nach wie vor Arbeiten zur Unterstützung der AES in folgenden Bereichen übernehmen:

- Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungen für Schulleiter (teilweise)
- Teilnahme an Umfragen zu Lehrplänen, AG, Fortbildungen (teilweise)
- Übersetzung der Lehrpläne in die Sprachen der Sitzländer der AES
- Organisation und Kontaktaufnahme zu den Schulen bezüglich AG und Fortbildungen & Verschicken von Einladungen
- Folgemaßnahmen und Durchführung schriftlicher Verfahren für die AES
- Bearbeitung sämtlicher Fragen im Zusammenhang mit pädagogischen Verfahren, Regelungen, allgemeinen Vorschriften, z. B. Harmonisierung der Prüfungen in S5, Prüfung zum Latinum
- Kommunikation/Information/Folgemaßnahmen für AES im Zusammenhang mit allen Entscheidungen von IA, GFS, HA und OR in Verbindung mit pädagogischen Angelegenheiten (teilweise)
- Gewährung des Zugangs zu DOCEE und zum Learning Gateway
- Aktualisierung von Dokumenten in Verbindung mit Entscheidungen zu den AES

B. PERSONAL

Seit 2013 kümmert sich die Personalabteilung des Büros des Generalsekretärs nicht nur um die Personalverwaltung im Büro, sondern auch um die meisten Personalfragen im Zusammenhang mit den Schulen.

Die Einstellung von neuen Mitarbeitern für das Büro des Generalsekretärs war jedoch nach wie vor ein wichtiger Aspekt der Arbeit der Abteilung.

Zudem hat die Personalabteilung sechs Einstellungsverfahren für Führungspersonal an den 13 Schulen und die Überprüfung der Berufserfahrung von 139 neuen abgeordneten Lehrkräften übernommen.

Die Zahl der Planstellen für das abgeordnete Personal im Büro ist 2018 stabil geblieben; zwei dieser Stellen, die 2017 frei geworden sind, konnten 2018 allerdings besetzt werden: die Stelle des Referatsleiters „Abitur“ sowie die Stelle des Referatsleiters „Personal“. Darüber hinaus wurde auch die am 1. Oktober 2017 eingerichtete Planstelle des Zentralen Rechnungsführers (*Central Accounting Officer*) besetzt, und die Stelle des *Financial Controller* wurde frei. Die Stelle des *Assistant Financial Controller* war bereits vakant und konnte bis Ende 2019 auf der Grundlage eines befristeten Vertrags besetzt werden, um die Kontinuität des betreffenden Dienstes zu gewährleisten.

Das Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP) ist ebenfalls von 60 Mitarbeitern Anfang 2017 auf 74 Mitarbeiter 2018 angestiegen.

2018 wurden 13 Angehörige des VDP und 3 abgeordnete Mitarbeiter eingestellt.

Im Rahmen dieser Einstellungen wurden für die Besetzung der Stelle des *Assistant Financial Controller* mehrere Bewerber vor den Auswahlausschuss geladen, zunächst intern und anschließend extern.

Darüber hinaus wurde die Stelle eines *Developer* im Rahmen von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen ausgeschrieben, die des Assistenten und Koordinators für SAP ERP wurde dreimal neu ausgeschrieben; Gleiches gilt für die Stelle des *Security Officer*.

Die Stellen für *Network specialist* und *System Engineer* sind noch immer (im April 2019) mangels Bewerbern unbesetzt, obwohl sie weiterhin ausgeschrieben werden.

Angesichts der Schwierigkeit, Fachpersonal zu finden, haben wir Fachagenturen hinzugezogen. Außerdem haben wir fünf Personen eine befristete Stelle angeboten: gemäß Beschluss des Obersten Rates vom April 2017 (Berlin) wurden zwei Personen auf der Grundlage eines auf zwei Jahre befristeten Vertrags eingestellt; zwei weitere besetzen vorübergehend Stellen, deren Einrichtung vom Obersten Rat auf seiner Tagung im April 2018 (Tallinn) beschlossen worden war, die jedoch aufgrund der Schwierigkeit, Personen mit dem entsprechenden Qualifikationsprofil auf dem Arbeitsmarkt zu finden, noch nicht besetzt werden konnten. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens zur Besetzung der betreffenden Stellen werden diese beiden befristeten Verträge auslaufen. Und schließlich wurde die letzte befristete Stelle besetzt, um eine Lösung für eine dringliche und kritische Situation im pädagogischen Bereich zu finden.

2018 hat das Büro seinen Mitarbeitern verschiedene Fortbildungen angeboten. Zunächst hat es 17 Personen die Möglichkeit angeboten, an Sprachkursen für Englisch, Deutsch und Französisch teilzunehmen. Jedem der Teilnehmer wurden 48 Kurseinheiten angeboten. Das Team der Buchhaltung, nämlich die Stabsstelle Vergabe öffentlicher Aufträge, hatte die Möglichkeit, 7 Schulungstage zu absolvieren, wobei ein Teil dieser Tage unter das mit der Europäischen Kommission geschlossene *Service Level Agreement* (SLA) fiel. Zudem hat ein Mitarbeiter der Buchhaltung die gesamten 7 Schulungstage im Rahmen dieser Vereinbarung absolviert. Darüber hinaus haben wir 7 Mitarbeitern der Schulen die Möglichkeit angeboten, an einer Schulung zum Thema Vergabe öffentlicher Aufträge teilzunehmen, ebenfalls im Rahmen des *Service Level Agreement*.

Sicherheit und Wohlergehen entsprachen in diesem Fall zum Teil den gesetzlichen Anforderungen. Ein interner Präventionsberater nahm an einer Schulung und der *Safety and Security Officer* an Weiterbildungen teil; dies ergibt insgesamt 10 Schulungstage. Ein Angehöriger des VDP hat an Lehrgängen für Rettungshelfer für die Industrie (2 von 3 Tagen) teilgenommen, die 2019 fortgeführt werden. Ein weiterer Mitarbeiter wird ebenfalls daran teilnehmen, um im BGS die Funktion des Betriebssanitäters zu übernehmen.

Dies ergibt für 2018 insgesamt 128 Schulungs- bzw. Weiterbildungstage für insgesamt 22 geschulte Personen.

Die Personalabteilung hat darüber hinaus an verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

Die Arbeitsgruppe „VDP“ hat die bereits begonnene Arbeit fortgesetzt. Sie ist acht Mal zusammengetreten, vor allem, um einen Vorschlag zur Harmonisierung der Gehaltstabellen des VDP, das vor und nach April 2007 eingestellt wurde, auszuarbeiten und die Bedingungen für die Beförderung des Personals im Rahmen der neuen Gehaltstabelle festzulegen.

Der Vorschlag für eine einheitliche Gehaltstabelle wurde dem Obersten Rat im Dezember 2018 vorgelegt. Dieser hat zwar den grundlegenden Prinzipien zugestimmt, hat jedoch die Arbeitsgruppe darum gebeten, ihren Vorschlag gemäß einer Reihe von vorgegebenen Grundsätzen zu vervollständigen. Ein neuer Vorschlag wird dem Obersten Rat im April 2019 vorgelegt. Der Vorschlag für ein überarbeitetes Bewertungssystem als Schlüssel für die Beförderung im Rahmen der Gehaltstabelle wird ihm ebenfalls im April 2019 vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe „Ortslehrkräfte“ hat ein einziges Mal getagt und dem Obersten Rat im April 2018 konkrete Vorschläge zur Änderung der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe „Beurteilung der Ortslehrkräfte“ ist 2018 zwei Mal zusammengetreten, um eine Langfristplanung für Evaluierungsbesuche im Team aufzustellen. Zusammen mit den Schulleitungen wurden für die 7 Europäischen Schulen, die 2018-2019 besucht werden sollen, sowie für 6 weitere Schulen für das Schuljahr 2019-2020 ein detaillierter Besuchskalender aufgestellt. Insgesamt müssen die nationalen Inspektoren in den beiden kommenden Jahren rund 450 Ortslehrkräfte einer Bewertung unterziehen.

Eine „gemeinsame Arbeitsgruppe“, der Vertreter des abgeordneten Personals und der Ortslehrkräfte angehören, ist 2018 drei Mal zusammengekommen, um einen Vorschlag zur Einrichtung einer einheitlichen Personalvertretung für abgeordnete Lehrer und Ortslehrkräfte auszuarbeiten. Im April 2018 hat diese Arbeitsgruppe dem Obersten Rat einen Vorschlag zur Änderung von Artikel 8 des Statuts des abgeordneten Personals und von Artikel 19 der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte sowie einen Vorschlag für „Anwendungsmodalitäten für die Personalvertretung“ vorgelegt, die angenommen wurden. Die gemeinsame Vertretung des Lehrpersonals bzw. *Interschool Staff Representatives* hat ihre Tätigkeit aufgenommen und nach der Annahme der neuen Vorschriften durch den Obersten Rat sehr rasch mit der Arbeit begonnen.

Die Arbeitsgruppe „Stellvertretende Direktoren/innen für Finanzen und Verwaltung“ ist 2018 drei Mal zusammengetreten. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften über die Beurteilung von stellvertretenden Direktoren/innen für Finanzen und Verwaltung wurde dem Obersten Rat im April 2018 übermittelt und angenommen.

Die Arbeitsgruppe „Brexit“ hat zwei Mal getagt. Sie hat ihre Analyse der rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Risiken für das System der Europäischen Schulen infolge des Brexit fortgeführt. Die Arbeitsgruppe musste sich im Laufe der Zeit mit zwei Konstellationen auseinandersetzen, nämlich mit einem „harten“ Brexit und einem Brexit mit einem „ausgehandelten Austrittsabkommen“, die für das gesamte System jeweils mit völlig unterschiedlichen Folgen verbunden sind. Der Oberste Rat hat den zweiten und dritten Bericht der Arbeitsgruppe auf seiner Tagung im April 2018 behandelt.

Die Arbeitsgruppe „Datenschutz“, an der auch die Personalabteilung mitwirkt, ist 2018 vier Mal zusammengekommen. Wie geplant hat sie dem Obersten Rat im April 2018 einen „Aktionsplan“ vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat sie dann ihre Arbeit fortgesetzt und die relevanten Vorschriften des Systems Schritt für Schritt angepasst.

Die Personalabteilung hat aber auch an den Sitzungen des erweiterten Präsidiums zur Problematik der Attraktivität der Europäischen Schulen für motiviertes und gut ausgebildetes Personal teilgenommen. Auch wenn diese Problematik über den Aufgabenbereich der Personalabteilung in vielerlei Hinsicht weit hinausreicht, stand das gesamte, an den Schulen und im Büro des Generalsekretärs tätige Personal im Mittelpunkt des Interesses dieser Arbeitsgruppe. Dem Obersten Rat wurden im Dezember 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, um die Abwanderung unseres Personals zu verhindern und das System attraktiver zu gestalten; die Vorschläge stießen beim Obersten Rat grundsätzlich auf gute Resonanz, allerdings hat er

die Arbeitsgruppe zugleich darum, bestimmte Entscheidungen zu treffen, ihre Vorschläge auszufeuern und zu ergänzen.

Die Personalabteilung hat sich aber auch darum bemüht, die nachhaltige Mobilität ihrer Mitarbeiter zu fördern, indem sie ein angepasstes System für die Erstattung von Reisekosten eingeführt hat. 2018 hat sie darüber hinaus eine Vereinbarung mit der SNCB für die Umsetzung eines direkten Abrechnungssystems praktisch unter Dach und Fach gebracht.

Die Personalabteilung nahm das Jahr 2018 außerdem zum Anlass, eine Politik für das Wohlergehen am Arbeitsplatz für ihr gesamtes Personal auf den Weg zu bringen. Auf diese Weise hat die Abteilung eine Politik für die Aufnahme, Einführung und Betreuung ihrer neuen Mitarbeiter ausgearbeitet und umgesetzt. Außerdem hat sie ihre Beziehungen zum externen Präventionsberater verstärkt, um kurz-, mittel- und langfristige Ziele festzulegen, darunter insbesondere die Einführung einer echten Politik für das Laufbahnende für ältere Mitarbeiter. Die Absicherung von Langzeiterkrankten gehört ebenfalls zu den Prioritäten, die sich die Personalabteilung für 2018 vorgenommen hat. Gleiches gilt für die Prävention von gesundheitlichen Problemen des Personals.

Die Personalabteilung hat sich außerdem darum bemüht, das System zur Überstundenabgeltung zu harmonisieren und einen Bereitschaftsdienst einzuführen, um die Betriebskontinuität auch in Freistunden, an Wochenenden oder während der Ferien sicherzustellen.

C. RECHTLICHE ASPEKTE

2018 wurden vom Büro des Generalsekretärs **107 Verwaltungsbeschwerden** bearbeitet und **52** bei der Beschwerdekammer eingereichte **Klagen** weiterbearbeitet. Diese Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr mit 69 Verwaltungsbeschwerden im Zunehmen begriffen.

So sind insbesondere ein Anstieg der Zahl der Beschwerden gegen Entscheidungen der Klassenkonferenzen (42 gegenüber 36 2017) sowie insbesondere eine erhebliche Zunahme der Beschwerden gegen Entscheidungen der Klassenkonferenzen im September 2018 festzustellen.

Die Zahl der Beschwerden gegen Entscheidungen der Zentralen Zulassungsstelle steigt ebenfalls leicht an, und die Zahl der direkt bei der Beschwerdekammer eingereichten Beschwerden ist von 25 auf 30 gestiegen.

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abitur (Beschwerden gegen die Prüfungsergebnisse) nehmen ebenfalls zu; die Zahl liegt jetzt bei 26 gegenüber 14 im Jahr 2017 und 18 im Jahr 2016.

Und schließlich ist die Zahl der Beschwerden gegen vorübergehende oder endgültige Ausschlussentscheidungen sowie Beschwerden in der Kategorie „Verschiedenes“ („die unter keine der genannten Kategorien fallen“) stabil geblieben; dies macht die Vielfalt der rechtlichen Probleme deutlich, mit denen die Schulen konfrontiert sind.

Nachstehend sind alle Verwaltungsbeschwerden und Klagen, aufgeschlüsselt nach Bereich oder Entscheidungsgremium, aufgeführt:

| Verwaltungsbeschwerden | Klagen |
|---|--|
| | 30 Klagen gegen die Entscheidungen der Zentralen Zulassungsstelle, darunter 1 Eilklage |
| 42 Beschwerden gegen die Entscheidung einer Klassenkonferenz, darunter 36 Beschwerden gegen die Entscheidung einer Klassenkonferenz vom Juli 2018 und 6 gegen die Entscheidung vom September 2018 | 8 Klagen gegen die Entscheidung einer Klassenkonferenz |
| 12 Beschwerden gegen einen Zulassungsantrag an anderen Schulen als den Schulen in Brüssel | 4 Klagen gegen einen Zulassungsantrag an anderen Schulen als den Schulen in Brüssel, davon 2 Streichungen |
| 3 Beschwerden bezüglich der Festlegung der Sprache 1 | 0 Klagen bezüglich der Festlegung der Sprache 1 |
| 9 Beschwerden bezüglich der Lehrkräfte, davon wurden 4 von Ortslehrkräften eingereicht | 3 Klagen bezüglich der Lehrkräfte, davon wurden 2 von Ortslehrkräften eingereicht |
| 26 Beschwerden gegen die Ergebnisse der europäischen Abiturprüfung | 3 Klagen, davon 1 Eilklage und 1 Streichung |
| 1 Beschwerde bezüglich Schülern mit besonderen Bedürfnissen | 0 Klagen bezüglich Schülern mit besonderen Bedürfnissen |
| 9 Beschwerden gegen eine Entscheidung über einen vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss | 2 Klagen gegen eine Entscheidung über einen vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss |
| 5 Beschwerden, die unter keine der vorgenannten Kategorien fallen | 2 Klagen, die unter keine der vorgenannten Kategorien fallen |
| GESAMT: 107 | GESAMT¹: 52 (davon 2 Eilklagen) |

Neben den Beschwerden wurde das Büro des Generalsekretärs mit zahlreichen rechtlichen Fragen befasst, die sich in erster Linie auf die Schulordnung bezogen, insbesondere die Politik für pädagogische Unterstützung, aber auch auf die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten (Brexit), ferner auf die anerkannten Europäischen Schulen und den Schutz personenbezogener Daten.

¹ Diese Zahl entspricht nicht genau der von der Beschwerdekammer in ihrem Jahresbericht genannten Zahl, was auf die zeitliche Verzögerung von einem Jahr zum anderen zurückzuführen ist, da die Verwaltungsbeschwerde im Laufe des Jahres N bearbeitet wurde und die Klage erst im Jahr N+1.

D. HAUSHALTSASPEKTE

Haushaltsplan des Büros des Generalsekretärs

Der endgültige Haushaltsplan des Büros des Generalsekretärs für 2018 belief sich auf 12 718 500 EUR, davon waren im Jahr 2018 12 690 028 EUR gebunden. Dies entspricht einer Ausführungsquote von 99,8 %.

Die Aufwendungen für abgeordnetes Personal waren 2018 um 9,6 % höher als 2017, was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass im Laufe des Jahres 2018 eine Reihe von Planstellen wie z. B. die des Leiters der Personalabteilung und des Leiters der Abteilung Abitur, besetzt wurden.

Die Aufwendungen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal stiegen gegenüber 2017 ebenfalls an. Der Anstieg in Höhe von 10,7 % erklärt sich durch eine Reihe neuer Planstellen, die im Büro des Generalsekretärs geschaffen und besetzt wurden, insbesondere in Bereichen in Verbindung mit der neuen Finanzverwaltung, aber auch in den Referaten IKT und SAP.

Insgesamt bezifferten sich die Personalaufwendungen 2018 auf 5,9 Mio. EUR und lagen damit 10,6 % über denen des Vorjahres. Eine Gehaltserhöhung von 1,5 % mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wurde beiden Personalkategorien 2018 ausgezahlt.

Was die sonstigen Verwaltungsausgaben anbetrifft, ist auch der erhebliche Anstieg bei den Ausgaben für Gebäude (+37,5 %) hervorzuheben, der auf die Arbeiten in den Büros und im Gebäude „Pericles“ zurückzuführen ist, um zusätzliches Personal unterzubringen, sowie auf die Anschaffung eines Elektrogenerators für den Serverraum für Reservestrom.

Die Aufwendungen für IKT blieben zwischen 2017 und 2018 relativ konstant (-0,1 %), ebenso die Aufwendungen für die Tätigkeit des BGS (+2,4 %). Dieser Haushaltsposten „BGSES“ umfasst eine Reihe von Bestandteilen in Verbindung mit Tätigkeiten, die für das System der Europäischen Schulen insgesamt durchgeführt werden. Die wichtigsten Bestandteile sind die Übersetzung von Unterlagen für die verschiedenen Ausschüsse und Dolmetschleistungen, die Erstattung von Kosten in Verbindung mit den Sitzungen des Obersten Rates, des Haushaltsausschusses und der Inspektionsausschüsse; Aufwendungen für die Durchführung der europäischen Abiturprüfungen; Prozesskosten und die Kosten von Sachverständigen.

Zu den sonstigen Verwaltungsausgaben gehören Ausgaben für Dienstreisen, Büroausstattung und -bedarf, Schulungen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal, Telefonkosten und Ausgaben für interne Sitzungen. Diese Kosten stiegen um 17,9 %, was in erster Linie der außerordentlichen Zahlung an NSI im Anschluss an das Urteil des belgischen Berufungsgerichts geschuldet war.

Und schließlich stiegen die pädagogischen Aufwendungen von 149 976 EUR 2017 auf 160 000 EUR aufgrund der Rückzahlungen in Verbindung mit pädagogischen Weiterbildungen, die von den Inspektoren organisiert werden. Der im Rahmen dieser Haushaltslinie ausgegebene Betrag richtet sich also nach der Zahl dieser Weiterbildungen.

Haushaltsvollzug des BGS 2017-2018

| | <i>Haushaltslinie</i> | <i>2017</i> | <i>2018</i> | <i>Veränderung in %</i> |
|--------------|--|-------------------|-------------------|-------------------------|
| 601101 | Aufwendungen für abgeordnetes Personal | 880 300 | 964 439 | 9,6 |
| 601103 | Aufwendungen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal | 4 432 586 | 4 906 231 | 10,7 |
| 60 11 | Personalaufwendungen | 5 312 886 | 5 875 270 | 10,6 |
| 601201 | Gebäude | 964 649 | 1 326 394 | 37,5 |
| 601202 | IKT | 1 981 943 | 1 966 497 | -0,1 |
| 601203 | BGSES | 3 020 119 | 3 091 146 | 2,4 |
| 601204 | Sonstige Verwaltungsausgaben | 229 055 | 270 091 | 17,9 |
| 60 12 | Sonstige Verwaltungsausgaben | 6 195 766 | 6 654 128 | 7,4 |
| 60 21 | Pädagogische Aufwendungen | 149 976 | 160 000 | 6,7 |
| | Insgesamt | 11 658 628 | 12 690 028 | 8,8 |

E. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL (ZZ)

Die Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) bearbeitet Zulassungs- und Versetzungsanträge nach Maßgabe der Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen in Brüssel, die aufgrund der jedes Jahr vom Obersten Rat angenommenen Leitlinien erstellt wird. Die Antragsbearbeitung wird im Büro des Generalsekretärs begleitet und betreut.

1. Ziele und Prioritäten für die Zulassungen im Schuljahr 2018-2019

Auf seiner Tagung vom 5.-7. Dezember 2017 hat der Oberste Rat von der Überbelegung des vorübergehenden Standortes Berkendael, der als Erweiterung der Europäischen Schule Brüssel I genutzt wird, Kenntnis genommen, obwohl auch die Schulen/Standorte Brüssel I - Standort Uccle, Brüssel II und III weiterhin überbelegt sind. Daher lautete das übergeordnete Ziel der Zulassungsstrategie 2018-2019, die Schülerzahlen am Standort Berkendael, wo noch mehr als 650 Plätze unbelegt geblieben waren, aufzustocken; hierzu wurden Anreize für Einschreibungen geschaffen und neue Satellitenklassen¹ eingerichtet, sobald die Mindestzahl von 7 Schülern erreicht worden war.

Im Rahmen einer maximalen Klassenstruktur, die für jede einzelne Schule festgelegt wurde, erfolgte die Zulassung der neuen Schüler für bis zu 20 Plätze pro Klasse im Kindergarten und der Primarstufe und bis zu 26 Plätze auf der Sekundarstufe im Sinne einer ausgeglichenen Verteilung der Schüler auf die Schulen/Standorte.

Zum ersten Mal mussten Schüler, die die Stufe P5 in der französischen Sprachabteilung am Standort Berkendael besuchten, der ausschließlich für die Aufnahme von Schülern des Kindergartens und der Primarstufe eingerichtet wurde, einen obligatorischen Antrag auf Versetzung an die Europäischen Schulen Brüssel I - Standort Uccle, Brüssel II, III und IV stellen, um ab dem Schuljahresbeginn im September 2018 ihre Ausbildung auf der Sekundarstufe fortsetzen zu können. Diese Anträge wurden gegenüber neuen Zulassungsanträgen gemäß der bezüglich der gewünschten Schulen angegebenen Präferenzordnung vorrangig behandelt.

Darüber hinaus wurde der Zeitplan für die Einreichung von Zulassungs- und Versetzungsanträgen neu gestaltet, um den Schulen die Möglichkeit zu geben, den Schuljahresbeginn besser planen zu können. Somit mussten alle Antragsteller, die zum 31. Dezember 2017 bei den europäischen Institutionen beschäftigt waren (bzw. eine berufliche Tätigkeit ausübten, die einen Anspruch darauf begründete, dass ihre Kinder als Schüler der Kategorie I und von Eurocontrol – ab der 1. Primarschulklasse – angesehen werden), ihren Antrag unbedingt in der ersten Phase einreichen. Die zweite Zulassungsphase war (außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen höherer Gewalt) ausschließlich Antragstellern vorbehalten, die ab dem 1. Januar 2018 ihren Dienst in Brüssel antraten.

Nach Vergabe der Plätze an Schüler, die ein besonderes Prioritätskriterium aufwiesen, vergab die ZZ die in jeder Klasse in den verschiedenen Sprachabteilungen noch freien Plätze zunächst an Schüler, die einen gemeinsamen Zulassungsantrag gestellt hatten, davon mindestens einen für die Sekundarstufe, und anschließend an diejenigen, die einen gemeinsamen Zulassungsantrag für den Kindergarten und die Primarstufe gestellt hatten, und erst an zweiter Stelle an Schüler, die einen Zulassungsantrag für nur einen Schüler eingereicht hatten. Die Anträge wurden gemäß der gewünschten Präferenzordnung zunächst an

¹ Zur Erinnerung: Die Schüler, die diese Klassen besuchen, gelten im Hinblick auf die Anwendung sämtlicher innerhalb der Organisation der Europäischen Schulen geltenden Bestimmungen als Schüler der Sprachabteilung, die ihrer Sprache 1 entspricht.

der Schule, die die Antragsteller als erste Wahl angegeben hatten, und anschließend an den Schulen, die auf der Präferenzliste folgten, in Einklang mit den allgemeinen Bestimmungen der Zulassungsstrategie geprüft.

Was freiwillige Versetzungsanträge ohne Nachweis besonderer Umstände anbetrifft, sofern dies nicht zur Einrichtung von Parallelklassen führte, wurden diese an der Schule Brüssel I - Standort Berkendael in den eröffneten Klassen, Sprachabteilungen und Stufen und an der Schule Brüssel IV für estnische SWALS-Schüler, die die Schule Brüssel II besuchten, sowie im Rahmen der Zusammenführung von Geschwistern im Sinne der Zulassungsstrategie bewilligt.

Und schließlich wurde ein Pilotprojekt für eine Versetzungsbörse gestartet, um den Eltern von Schülern, die die Europäischen Schulen in Brüssel besuchen, die Möglichkeit zu geben, Plätze zu tauschen, dabei jedoch die Klassenstruktur beizubehalten und die Zahl der Schüler in den neu gebildeten Klassen nicht zu verändern.

2. Ergebnisse der Zulassungsstrategie 2018-2019

Das Anmeldeverfahren 2018-2019 beruht auf folgenden Eckdaten:

- Es wurden 2 539 Zulassungs- und Versetzungsanträge gestellt und bearbeitet, davon 2 503 für Schüler der Kategorie I oder II;
- es gingen 36 Zulassungsanträge für Kinder der Kategorie III ein. Von den 3 Kindern, deren Geschwister bereits an einer Schule eingeschrieben waren, konnten nur 2 Schüler zugelassen werden;
- von den 22 Zulassungsanträgen von Kindern des Zivilpersonals der NATO wurden 14 Schüler an den Schulen aufgenommen;
- von den 4 Zulassungsanträgen von Kindern des Personals der UN mit internationalem Beamtenstatus wurde nur 1 Schüler an den Schulen aufgenommen;
- insgesamt wurden zum Schuljahresbeginn im September 2018 1 791 neue Schüler an den Europäischen Schulen in Brüssel aufgenommen, die sich wie folgt verteilen:

| | Neue zugelassene Schüler zum 27. September 2018 |
|---|--|
| Schule Brüssel I – Standort Uccle | 365 |
| Schule Brüssel I – Standort Berkendael | 286 |
| Schule Brüssel II | 382 |
| Schule Brüssel III | 386 |
| Schule Brüssel IV | 372 |
| Gesamt | 1.791 |

Von den 2 442 angebotenen Plätzen entfielen 1 022 auf Schüler, die die Zulassung zu einer einzigen Sprachabteilung beantragten oder die ein besonderes Prioritätskriterium aufwiesen.

Von den ursprünglich 2 021 angenommenen Plätzen wurden später 230 Angebote von den Eltern annulliert, davon entsprachen 127 einem Angebot an der Schule ihrer ersten Wahl. Die meisten der 421 abgelehnten Plätze waren an den Schulen Brüssel I - Standort Berkendael und Brüssel IV vergeben worden.

Die 22 im Schuljahr 2017-2018 in P5 in der französischen Sprachabteilung der Europäischen Schule Brüssel I - Standort Berkendael eingeschriebenen Schüler, für die ein obligatorischer Antrag auf Versetzung gestellt worden war, konnten alle an der Schule ihrer ersten Wahl aufgenommen werden.

In der ersten Zulassungsphase hat die ZZ beschlossen, neue Satellitenklassen im Kindergarten für die folgenden Sprachen 1 einzurichten: DE, EN, IT, ES und EL.

Aufgrund des neu gestalteten Zeitplans konnten 1 858 Anträge in der ersten Zulassungsphase (1 596 im Jahr 2017) und 609 in der zweiten Phase (754 im Jahr 2017) bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass ein Sechstel der in der zweiten Phase eingereichten Anträge von Antragstellern stammten, die zum 1. Januar 2018 bei den europäischen Institutionen beschäftigt waren und die sich auf höhere Gewalt als Begründung dafür beriefen, dass es ihnen faktisch nicht möglich war, ihren Antrag in der ersten Phase zu stellen.

Der Gesamtanstieg der Schülerzahl fiel im Vergleich zum letzten Jahr geringer aus. Obwohl die Zahl der Schüler im Kindergarten leicht rückläufig war und sich die Schülerzahl auf der Primarstufe stabilisiert hat, steigen die Schülerzahlen in der Sekundarstufe unablässig.

Zum Schuljahresbeginn im September 2018 sieht die Situation an jeder Schule/jedem Standort aus wie folgt:

- an der Schule Brüssel I – Standort Uccle ist die Schülerzahl insgesamt nicht gestiegen, auch wenn sie in der Sekundarstufe unaufhörlich zunimmt;
- an der Schule Brüssel I - Standort Berkendael sind die französische Sprachabteilung vom Kindergarten bis zu P5, die slowakische Sprachabteilung (bis zur 2. Primarschulklasse), die lettische Sprachabteilung (bis zur 4. Primarschulklasse) sowie die deutschsprachigen Satellitenklassen (bis zur 3. Primarschulklasse) untergebracht. Des Weiteren wurden 4 neue Satellitenklassen im Kindergarten eröffnet: EL, EN, ES und IT. Der Standort ist inzwischen zu mehr als 50 % seiner Kapazität ausgelastet;
- an der Schule Brüssel II ist die Gesamtschülerzahl leicht gesunken. Demgegenüber steigt die Zahl auf der Sekundarstufe;
- an der Schule Brüssel III sind die Schülerzahlen im Kindergarten rückläufig, diejenigen auf der Primar- und Sekundarstufe jedoch nach wie vor im Ansteigen begriffen;
- die Schule Brüssel IV hat ihre maximale Kapazität von 2 800 Schülern erreicht; auch die Sekundarstufe verzeichnet einen Anstieg.

Was die Anträge auf Versetzungen „über Kreuz“ anbetrifft, so gingen 35 Anträge im Rahmen des Pilotprojekts ein. Einer solchen Versetzung wurde nur dann stattgegeben, wenn im Gegenzug ein anderer Antrag eines Schülers derselben Stufe in derselben Sprachabteilung vorlag und eine Versetzung an eine Schule beantragte, die vom Kind des Antragstellers, der die Versetzung beantragte, besucht wurde („perfekte Versetzung“). Es fanden 4 Versetzungen „über Kreuz“ statt, d. h. 8 Schüler, die zum Schuljahresbeginn im September 2018 die Sekundarstufe in der französischen Sprachabteilung besuchten, tauschten ihre Plätze.

3. Zulassungsstrategie 2019-2020

Der Anstieg der Schülerzahlen an den Europäischen Schulen in Brüssel um nahezu 300 Schüler zum Schuljahresbeginn im September 2018 fiel geringer aus als in den Vorjahren (in der Größenordnung von rund 400 Schülern).

Auch wenn die Schülerzahlen an den Schulen Brüssel I - Standort Uccle, Brüssel II und III im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen sind, sind diese Schulen nach wie vor überbelegt.

Angesichts der unveränderten Infrastrukturen ist die Auslastung der noch vorhandenen Plätze am Standort Berkendael ein vorrangiges Ziel, um der Überfüllung an den Schulen Brüssel I - Standort Uccle, Brüssel II und III entgegenzuwirken.

Die Möglichkeit, Satellitenklassen für alle Sprachen 1 (außer BG, ET, RO, die kroatischen und slowenischen SWALS und die maltesischen Schüler) am Standort Berkendael einzurichten, wird beibehalten. Allerdings ist im Rahmen der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2019-2020 vorgesehen, dass diese Klassen nur dann eingerichtet werden können, wenn der Schwellenwert für die verfügbaren Plätze auf der gewünschten Stufe und in der gewünschten Sprachabteilung an den anderen Schulen/Standorten sowie eine Mindestzahl von 7 Schülern pro Klasse erreicht werden. Zugleich sollte der Ausbau der bereits vorhandenen Satellitenklassen (DE, EL, EN, ES und IT) gefördert werden.

Im Hinblick auf die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen/Standorte und die Wahrung der Ausgewogenheit zwischen den Schulen/Standorten wird der Schwellenwert für den Kindergarten und Primarbereich erneut auf maximal 20 verfügbare Plätze pro Klasse und auf 26 Plätze im Sekundarbereich festgelegt.

Bezüglich der obligatorischen Versetzungen, d. h. Versetzungen von Schülern, die die Europäische Schule Brüssel I - Standort Berkendael in P5 der französischen Sprachabteilung im Schuljahr 2018-2019 besuchen, an die anderen Schulen/Standorte werden diese Anträge sowie gegebenenfalls die Anträge ihrer Geschwister gemäß den genannten Präferenzen vorrangig geprüft, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

Und schließlich werden die Bestimmungen bezüglich der Gestaltung des Zeitplans für die Einreichung von Zulassungs- und Versetzungsanträgen, die letztes Jahr eingeführt wurden, verlängert. Damit müssen die Zulassungs- und Versetzungsanträge von Schülern der Kategorie I und von Eurocontrol (ab der 1. Primarschulklasse), von denen ein Elternteil zum 31. Dezember 2018 dort beschäftigt war, in der ersten Phase eingereicht werden. Was die zweite Zulassungsphase anbetrifft, so ist diese außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen höherer Gewalt Antragstellern vorbehalten, die ab dem 1. Januar 2019 ihren Dienst in Brüssel antreten.

Was das Pilotprojekt für eine Versetzungsbörse betrifft, haben die Mitarbeiter der Zentralen Zulassungsstelle beschlossen, die Umsetzung dieses Projekts angesichts der spärlichen Ergebnisse zu verschieben.

Die Zulassungsstrategie 2019-2020 ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) unter *Einschreibungen/Politik zur Einschreibung an den Europäischen Schulen von Brüssel* einsehbar.

F. INFRASTRUKTUR DER SCHULEN

In der Vereinbarung aus dem Jahr 1994 ist geregelt, dass die Infrastruktur der Europäischen Schulen vom Sitzstaat bereitgestellt wird. Hierzu wird ein Sitzabkommen zwischen dem Obersten Rat und dem Mitgliedstaat geschlossen, in dem die Verpflichtungen des Mitgliedstaats festgelegt sind.

Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten werden aus dem Haushalt der Schule bestritten.

Mehrere Schulen befinden sich im Hinblick auf ihre Infrastruktur entweder aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl oder aufgrund überalterter Räumlichkeiten oder auch der Nachfrage nach zusätzlichem Raum infolge der Entwicklung der Anforderungen nach den beiden letzten großen Erweiterungen der EU in einer Mangellage.

Alicante

Alle folgenden Arbeiten wurden aus dem Schulhaushalt ohne Eingreifen des Gastgeberlandes finanziert.

Vor Dezember 2018 geleistete Arbeiten:

- **Verbesserungen in der Gebäudeverwaltung**
 - Ausweitung der Grünflächen der Schule
 - Erneuerung des Basketballplatzes der Primarschule
 - Erweiterung der Schattenbereiche auf dem Sportplatz der Primarschule um rund 350 m²
 - Austausch der wichtigsten Wasserleitungen von der Hauptstraße zu jedem Schulgebäude
 - Einbau von schalldichten Decken im Verwaltungsbereich der Primarschule und in den Klassenräumen im Erdgeschoss
 - Umstellung auf Niedrigenergieleuchten bei der Außenbeleuchtung auf allen Spielplätzen der Schule
 - Die Küche der Schulkantine wurde aus Sicherheitsgründen aufgeteilt, um den Bereich, in dem Sonderkost zubereitet wird, von dem Bereich abzutrennen, in dem die anderen Mahlzeiten zubereitet werden
 - Fortführung der Anlage & Pflege des Bereichs hinter dem Kindergartengebäude als Garten; Anbau von Gemüse für die Schulkantine

- **Verbesserung der IT-Infrastruktur**
 - Virtualisierung der Computer der Sekundarschule
 - Erneuerung und Verbesserung der Ausstattung für Schüler, die pädagogische Unterstützung erhalten

- **Verbesserung der Sicherheit**
 - Einbau eines Schließsystems in allen Räumen der Sekundarschule
 - Anbringung von mehr externen Videokameras zur Überwachung des Schulgeländes
 - Anbringung weiterer Brandmelder und Tonverstärkung bei Feueralarm in weniger stark frequentierten Gebäudebereichen

Bergen

Für die Wartung und Instandhaltung der Gebäude ist die niederländische Regierung zuständig, die Kosten werden von ihr bestritten. Wartung und Instandhaltung werden von der Stichting NOB (Foundation for Dutch Education Worldwide) verwaltet.

Wir machen uns seit Jahren wirklich Sorgen und fragen uns, wie lange die vorhandenen Gebäude und Sportanlagen noch ohne Risiko genutzt werden können. Über den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes haben wir 2018 anlässlich von zwei Verwaltungsratssitzungen gesprochen.

Das Schulgebäude und die Sporthalle sind alt und sind komplett sanierungsbedürftig. Da die Haushaltsmittel für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Laufe der Jahre nicht aufgestockt wurden, können nur die dringendsten Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Wir wurden von Stichting NOB davon in Kenntnis gesetzt, dass der Haushaltsplan für 2019 und 2020 gleich bleiben wird und der Haushaltsplan für 2021-2023 davon abhängt, wie die Entscheidung bezüglich des Gebäudes ausfällt, und daher zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüft wird.

Am 1. Januar 2018 hat das Bildungsministerium einen Projektleiter eingesetzt, der die Aufgabe hatte, den Zustand des Gebäudes und der Sporthalle zu überprüfen. Der Projektleiter ist im Juni 2018 von seiner Stelle zurückgetreten. Im September 2018 wurden zwei neue Projektleiter ernannt. Sie haben alles wieder neu aufgerollt, was zu Verzögerungen im Projektablauf geführt hat. Im Dezember 2018 hat das Bildungsministerium dieselbe Firma wie im letzten Jahr ausgewählt, die sich mit dem Anforderungskatalog befassen sollte.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung können dazu führen, dass die Schule renoviert oder umgebaut oder aber ihr Standort verlagert wird. Wir gehen allerdings davon aus, dass es sich um ein langwieriges Vorhaben handelt.

Der langfristige Mietvertrag (1977-2017) zwischen der Schule und der Stadt über die Nutzung der Sporthalle ist im Dezember 2017 abgelaufen. Stichting NOB und die Stadt haben einen Fünfjahresvertrag für den Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2023 geschlossen. Die Mieteinnahmen fließen an Stichting NOB.

Schulen in Brüssel

Das Infrastrukturproblem in Brüssel gibt weiterhin Anlass zur Sorge.

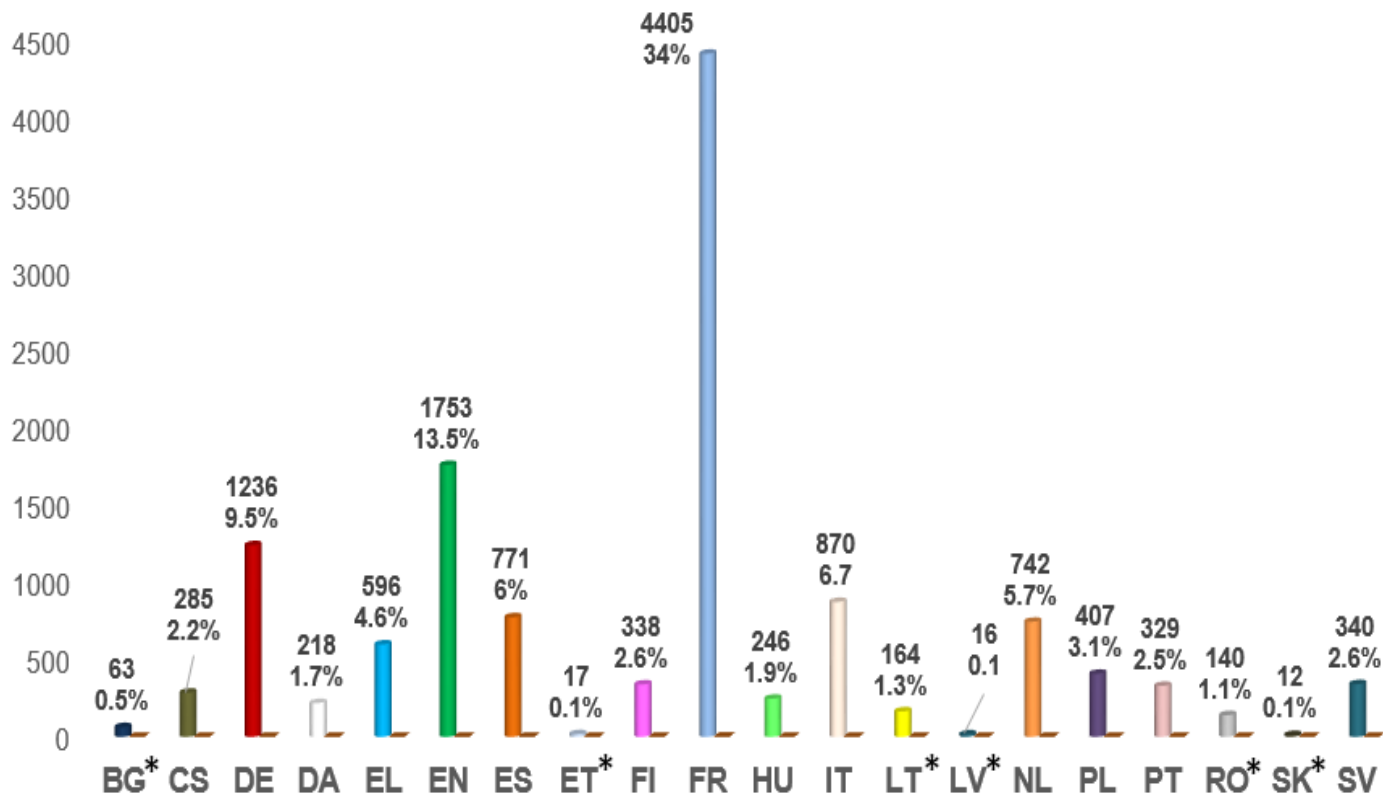
Der Ministerrat der belgischen föderalen Regierung hat auf seiner Tagung am 18. Dezember 2015 sein Einverständnis zur Gründung einer 5. Europäischen Schule in Brüssel für 2019-2020 gegeben. Bis zur Eröffnung dieser neuen Schule wird der Standort Berkendael in Betrieb bleiben. Das belgische Bauamt (*Régie des Bâtiments*) hat eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten von 2 500 Plätzen für die Europäischen Schulen in Brüssel durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Zusage des belgischen Ministerrats, bis September 2019 eine 5. Schule anzubieten, nicht eingehalten werden kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Verschiebung bis frühestens September 2025 in Aussicht genommen werden muss.

Auf seiner Tagung am 5. Oktober 2018 hat der Ministerrat beschlossen, dass die 5. Europäische Schule in Brüssel auf dem Gelände des ehemaligen NATO-Standortes angesiedelt werden soll.

Das belgische Bauamt erstellt derzeit ein Dossier, das dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Dieses Dossier soll folgende Unterlagen umfassen:

- Das Projekt der 5. Europäischen Schule Brüssel
- Die endgültige Überlassung des Standorts Berkendael
- Die Bereitstellung eines neuen, vorübergehenden Standortes, bis die 5. Europäische Schule Brüssel ihre Tore öffnet

Die Gesamtschülerzahl der Europäischen Schulen in Brüssel beläuft sich zum 15. Oktober 2018 auf **12 948 Schüler** in 20 Sprachabteilungen. In nachstehendem Schaubild wird die Verteilung dieser Schüler auf die verschiedenen Sprachabteilungen in absoluten Zahlen sowie prozentual dargestellt.



* BG: bis S2; ET: Kindergarten, P1 und P2; LT: bis S4; LV: Kindergarten, P1, P3 und P4; RO: bis S1;
SK: Kindergarten, P1 und P2

Brüssel I

Belgisches Bauamt (Régie des Bâtiments)

Die Schule hat im Februar 2018 eine Aufstellung der vom belgischen Bauamt 2018 durchzuführenden Arbeiten erhalten. Es ist jedoch noch keine dieser Arbeiten angelaufen. Angeblich hat das Ministerium eine allgemeine Haushaltssperre verhängt.

Dies bedeutet, dass sich die Infrastruktur an der Schule noch immer im gleichen Zustand befindet. Die Probleme in Verbindung mit Feuchtigkeit, eindringendem Wasser und mit der Heizung bestehen nach wie vor und spitzen sich weiter zu.

Die Schule hat im Juli zwei Einschreiben an das Bauamt gesendet, in denen es um die Sanierung der Toiletten im Gebäude Gutenberg und um die Umweltlizenz ging.

Die APEEE hat ebenfalls ein Schreiben an Herrn Minister Jambon gerichtet.

Die Schule hat am 7. September eine Antwort vom Bauamt erhalten, in der dieses bestätigte, dass die Arbeiten aufgrund der Haushaltssperre noch nicht ausgeführt werden konnten und erst dann anlaufen

können, wenn die Haushaltsmittel freigegeben worden war. Mündlich wurde mitgeteilt, dass die Freigabe im Oktober erfolgen soll. Im November wurde die Schule jedoch darüber informiert, dass der Haushalt 2018 vollständig ausgeschöpft worden war.

Die Vorgehensweise des Bauamtes und diese Art der Zusammenarbeit sind inzwischen wirklich untragbar geworden. Die Schule ist mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Fristen bei der Durchführung der erforderlichen Arbeiten
- keinerlei Weiterverfolgung der laufenden oder abgeschlossenen Maßnahmen durch die Verantwortlichen beim Bauamt
- keine Planung
- Mangel an qualifizierten und verfügbaren Mitarbeitern
- Ausbleiben einer Antwort seitens der Vorgesetzten, Madame Céline Justin, auf die verschickten E-Mails
- Ausbleiben schriftlicher Mitteilungen

Die Schule

Die Schule hat verschiedene Arbeiten durchgeführt. Die wichtigsten Arbeiten sind nachstehend aufgeführt (nach Standort):

Standort Uccle:

- Malerarbeiten

Das Gebäude Gutenberg wurde innen neu gestrichen.

- Radweg

Auf dem Boden der schrägen Einfahrt zum Parkdeck -1 wurde eine Radwegmarkierung angebracht, um Fahrradstürze zu verhindern.

- Außenbereich

Die Spielplatzgeräte im Außenbereich wurden erneuert, und auf den Sportgeländen wurden Linienmarkierungen angebracht.

- Möbel

Die Möbel im Gebäude Gutenberg wurden erneuert.

- Küche

Es wurden von der Schule neue Küchengeräte angeschafft.

- Risikoanalyse Elektrizität

Die Schule hat aufgrund eines Antrags von *Bruxelles Environnement* eine Risikoanalyse an den elektrischen Anlagen angeordnet.

Standort Berkendael

- Malerarbeiten

Die Korridore auf den vier Etagen des Hauptgebäudes wurden gestrichen.

- IT-Raum

Es wurde ein neuer IT-Raum eingerichtet.

- Gardinen

Für die Anbringung neuer Gardinen ist ein Verfahren im Gange.

- Internetverbindung

Die neue Internetverbindung wurde installiert.

- Interaktive Tafeln (Whiteboards)

In verschiedenen Klassenräumen wurden neue interaktive Tafeln angebracht.

- Möbel

Für die zusätzlichen Klassen wurde neues Mobiliar angeschafft.

- Küche

Die Schule hat neue Küchengeräte angeschafft, um der steigenden Schülerzahl Rechnung zu tragen.

- Außenbereich

Es wurde ein neues Spielplatzgerät bestellt, das jedoch noch aufgestellt werden muss.

Brüssel II

1. Sicherheitsrelevante Arbeiten

- Überholung der Brandschutztüren
- Überprüfung der Solarpaneele auf Brandgefahr
- Erweiterung der Beschallungsanlage

2. Weitere Arbeiten

- | | |
|---|----------------------------|
| • Dritter Ausgang Primarschule zum Busparkplatz | Nicht geplant |
| • Ersatz Holzverkleidungen Primarschule | Geplant, jedoch ohne Frist |
| • Problem mit Wärmeentwicklung im dritten Stockwerk Primarschule | Für 2019 geplant |
| • Erneuerung Toiletten Primarschule | Geplant, jedoch ohne Frist |
| • Überdachter Spielplatz Primarschule | Nicht geplant |
| • Undichtes Dach der Primarschule saniert und begrünt | Für 2019 geplant |
| • Decke Untergeschoss Kantine | ERLEDIGT |
| • Renovierung Musikunterrichtsräume Sekundarschule | Nicht geplant |
| • Außenjalousien | Für 2019 geplant |
| • Austausch Holzfensterrahmen | Nicht geplant |
| • Behindertenrechter Zugang zum Unterrichtsblock, zur Turnhalle und zu vorübergehenden Klassenräumen der Sekundarschule | Nicht geplant |

NEUBAUTEN

Zusätzliche Umkleideräume für den Sportunterricht

Brüssel III

Im Hinblick auf die Wartung und Instandhaltung unserer Gebäude ist festzuhalten, dass sie sich generell in ordnungsgemäßem Zustand befinden und es keine allzu großen Probleme gibt.

Die Europäische Schule Brüssel III feiert ihr 20-jähriges Bestehen!

Viele Bereiche müssten etwas aufgefrischt oder aber gewartet werden.

Die Überbelegung unserer Schule führt unweigerlich dazu, dass Räume zu Klassenräumen umfunktioniert werden müssen, die ursprünglich nicht für diesen Zweck gedacht waren. Unseren Technikmitarbeitern mangelt es nicht an Einfallsreichtum, doch liegt es auf der Hand, dass dies mit Kosten verbunden ist.

Fakten zur Wartung, die mit dem belgischen Bauamt zu klären sind

Weitere Arbeiten:

- Einebnung der Klinkerböden der Pausenhöfe und Reparatur des Schaumstoffbelags der Spielgeräte des Primarbereichs
- Auslichten, Beschneiden und Pflege der großen Bäume auf dem Gelände und entlang der Fußwege
- Austausch von unzugänglichen Lampen
- Verlegung von Fliesen an den notwendigen Stellen
- Mauerdurchbruch für eine Tür, um einen Zugang zwischen dem Raum Pythagoras und dem Lehrzimmer zu schaffen
- Umfangreiche Arbeiten an der Wasserleitung, die den Kessel im Gebäude, in dem Kunstunterricht stattfindet, speist.

Arbeiten, die von der Schule übernommen werden müssen

Als Nutzer der Räumlichkeiten werden wir im Laufe des Jahres folgende Arbeiten durchführen:

- Laufende Wartung und Instandhaltung
 - der Anlagen (Wasser, Gas, Strom)
 - der sanitären Anlagen
 - der Böschungen und Grünanlagen
- Renovierung bestimmter Bodenbeläge, die vollkommen abgenutzt sind (Krankenstation und Verwaltung)
- Ersatz der defekten Jalousien in den Klassenzimmern, die nach Süden ausgerichtet sind
- Einrichtung gemeinsamer Räume und/oder Büros, damit alle die „Lebensfreude an der Schule“ genießen können (Raum für Sportlehrer, Raumteiler Musikraum, Lagerraum für Matten und Podest usw.)
- Umfangreiche Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Kantineneinrichtung

Es werden folgende Projekte durchgeführt:

- Aufstellung von „Sortierinseln“ für die Abfalltrennung
- Einrichtung von Arbeitsbereichen für das technische Personal.

Brüssel IV

Die wichtigsten Probleme der Schule in Verbindung mit Wartung und Instandhaltung betreffen das Eindringen von Wasser (über die Gesimse und Fugen sowie Sickerwasser aus dem Grundwasser). Des Weiteren heizen sich die Räume unter dem Dach in Hitzeperioden auf. Den Lehrkräften wurden Ventilatoren zur Verfügung gestellt. Das belgische Bauamt (Régie des Bâtiments) wird das Problem der Fenster mit Festverglasung sowie das Problem der Belüftung untersuchen. Aus Sicht der Schüler sind die Türen zu schwer zum Öffnen und Schließen, und sie brechen. Es wurde ein Vertrag über die Wartung von Türen und Türschlössern abgeschlossen.

Seit Oktober 2018 hat die Schule verschiedene Veränderungen vorgenommen:

- Umgestaltung eines Lehrerzimmers für der Primarstufe;
- Umbau einer Turnhalle für die Schüler der Sekundarstufe;
- Spinde im Gebäude B (3. Stock), in denen die Schüler ihre Sachen verstauen können, damit die Labors im Fall einer Evakuierung nicht versperrt werden
- Spinde in den Räumlichkeiten von P5, damit die Schüler nach ihrer Versetzung in die Sekundarstufe daran gewöhnt werden, die Spinde zu nutzen
- Fertigstellung der Verstärkung des WLAN-Signals im Sekundar- und Primarbereich
- Ausbau des Stromnetzes (dreiphasige Anschlüsse außen)
- Zweites Zelt für die Schüler des Kindergartens
- Kletterwand an der Seite für die Schüler des Primarbereichs

Für das Schuljahr 2019-2020 sind mehrere Arbeiten geplant, von denen nur die bedeutendsten genannt werden sollen:

- Green School: Die Ergebnisse der Untersuchung der Luftqualität durch Greenpeace fallen aufgrund der Lage und der Verkehrssituation rund um die Schule nicht besonders gut aus. Es ist geplant, dies mithilfe mehrerer Maßnahmen, die bereits angelaufen sind, zu verbessern, etwa eine Sensibilisierungskampagne für Schüler und Eltern, Maßnahmen zur Förderung der Nutzung des Fahrrads, um zur Schule zu kommen (Anbringung weiterer Fahrradständer und -unterstände), Kauf von Grünpflanzen („Grow rooms“), Kampf gegen die Verwendung von Kunststoffen und Aufstellung von Trinkbrunnen in allen Gebäuden für die Schüler und die Lehrer.
- Nutzung der Freiflächen unter dem Pausenhof neben der Kantine als Sportgelände und auf dem Dach (Gebäude D).
- Installation eines Webradios.

Das Bauamt seinerseits wird folgende Arbeiten ausführen:

- Anbringung von Überdachungen über den Fahrradstellplätzen. Diese wurden von der Schule angeschafft und sollen vom Bauamt installiert werden. Einer der Fahrradunterstände wurde Mitte September in der Nähe des Eingangs 88 aufgestellt. Ein weiterer, für den aufgrund der Erdarbeiten höhere Investitionen anfallen, wird installiert, sobald es die Mittel des Bauamtes erlauben.

2019 wird das Bauamt die Außenbereiche des Kindergartens neu gestalten (Abflusssystem Rasen + Verlegung von Pflastersteinen im Sommer 2019). Außerdem wird es einen Wasserenthärter für Warmwasser anbringen (im Gange).

Aufgrund des Platzmangels in den Labors muss über Alternativlösungen nachgedacht werden, wie z. B. die Umwandlung von zwei Klassenräumen in ein Labor. Darüber soll im Rahmen eines Treffens mit dem Bauamt gesprochen werden.

Zusammen mit den Akteuren vor Ort (Arbeiter, Techniker, Präventionsberater) finden täglich Wartungsbesprechungen statt. Die Tagesordnung wird je nachdem, welche Arbeiten durchgeführt wurden und welche für die einzelnen Beteiligten noch anstehen, laufend aktualisiert. Die Besprechungen sind interessant, denn dabei können Lösungen für die anstehenden Probleme gefunden werden. Die Weiterverfolgung der Tickets durch das Bauamt läuft jetzt besser. Es wurde speziell jemand eingestellt, um sich um diese Belange zu kümmern.

Frankfurt

Die Schülerzahlen der Schule Frankfurt steigen derzeit nur leicht und betragen zu Beginn des Schuljahrs 2018-2019 1.525 Schüler. Sie werden aber in den kommenden Jahren aufgrund der Anwerbung von zusätzlichem Personal durch die Europäische Zentralbank und den einheitlichen Aufsichtsmechanismus in Frankfurt noch weiter steigen.

Die 10 Containerklassenräume (Fertigbauweise), in denen seit 2013 zwei komplette Jahrgänge der Primarschule untergebracht waren, werden aufgrund von Nutzungsrichtlinien nur noch ein weiteres Jahr zu Verfügung stehen. Aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen (Luft, Temperatur), findet im laufenden Schuljahr nur Muttersprachunterricht in diesen Räumen statt. Dies ist möglich, weil das 2015 in Betrieb genommene Modulgebäude (finanziert durch die EZB und teilweise von der Kinderkrippe genutzt), um weitere 9 Klassen erweitert wurde und im laufenden Schuljahr dort der gesamte Kindergartenbereich sowie alle ersten und zweiten Primarschulklassen untergebracht sind, die Jahrgangsstufen P3-P5 sind im Hauptgebäude der Primarschule untergebracht. Die zusätzliche in Fertigbauweise erstellte Sporthalle wurde ab September 2018 in Betrieb genommen wird.

Das Schulgebäude befindet sich weiterhin in einem maroden Zustand. Man sieht, dass zu viele Schüler in sehr beengten Räumlichkeiten unterrichtet werden müssen. Kantine, Bibliothek und Lehrerzimmer sind den Anforderungen nicht mehr angemessen. Große Probleme bereitet insbesondere die Zentralheizung, die regelmäßig ausfällt, und in der Sporthalle und in bestimmten Klassenräumen tritt häufig Wasser aus.

2018 wurden vorwiegend Erweiterungsarbeiten am Modulgebäude durchgeführt und der Außenbereich für den Kindergarten neu gestaltet.

Die Schulleitung hofft, dass die Europäische Schule Frankfurt bald in einem neuen Gebäude und in neuen Räumlichkeiten unterkommen wird. Die Behörden in Berlin haben die potenzielle Schülerzahl und die notwendigen Räumlichkeiten (Raumbedarfsplan) genehmigt, und die Stadt Frankfurt sucht weiterhin nach einem geeigneten Gelände. Sobald die Entscheidung gefallen ist, kann mit der Planung der neuen Schule begonnen werden. Sollte sich dies weiter verzögern, müssen andere vorübergehende Lösungen für die Zeit vor Abschluss der Bauarbeiten der neuen Schule gefunden werden.

Karlsruhe

Als Vorbereitung auf die kommende „Energetische Sanierung“ hat die Stadt Karlsruhe das Dach von Bau A komplett saniert. Sie ließ im Obergeschoss der Verwaltung in Bau D Brandschutztüren und im Keller neue Wasserrohre einbauen. Außerdem plante die Stadt und schrieb auf ihre Kosten zwei Kunststoffspielfelder für die ESK aus und überwachte den Bau. Die Generalsanierung des Platzes der Oberschule kostete die ESK 308.000 € und der Neubau eines Platzes für den Kindergarten schlug mit 41.000 € zu Buche.

Die neuen, vom Büro des Generalsekretärs vorgeschriebenen Switches erforderten leistungsfähigere Kabel (Lichtwellenleiter) zwischen allen fünf an das EDV-System angeschlossenen Gebäuden. Auch hierfür bezahlte die Stadt Karlsruhe wieder die Planungs- und Personalkosten von 18.000 €. Die ESK bezahlte die Installation mit 40.000 €.

Luxemburg

a) Luxemburg I

1. Allgemeine Situation

Dank der Infrastruktur an unserer Schule ist es derzeit möglich, die aktuelle Zahl von Schülern unter relativ akzeptablen Bedingungen aufzunehmen. Die Stagnation der Schülerzahlen im Schuljahr 2018/2019 ist nicht auf eine gesunkene Nachfrage, sondern auf eine sehr restriktive Zulassungsstrategie für Schüler der Kategorie III zurückzuführen und darf daher nicht als Indikator angesehen werden.

Die Schülerzahlen steigen, und zwar aufgrund

- einer wachsenden Zahl von Schülern, die vom CPE (Interinstitutionelles Kleinkindzentrum) in den Kindergarten kommen,
- der notwendigen Schaffung der Möglichkeit der Zulassung für Schüler der Kategorie III,
- der Einrichtung zusätzlicher Klassen im Rahmen der mit dem Staat Luxemburg geschlossenen Vereinbarung, die die schrittweise Schaffung weiterer Klassen für Schüler der Kategorie III vorsieht.

Aufgrund dieser Faktoren sehen wir uns gezwungen, die Gebäude und sonstigen Infrastrukturen der Schule anzupassen.

Die Gespräche, die mit den luxemburgischen Behörden aufgenommen wurden, insbesondere mit der für die Verwaltung der öffentlichen Gebäude zuständigen Behörde *Administration des Bâtiments Publics*, lassen darauf schließen, dass wir für die Erweiterung des Gebäudes der Primarstufe mit Unterstützung rechnen dürfen. Die Schule wird 2019 eingehende Verhandlungen mit den zuständigen Behörden aufnehmen, um das Projekt und die Planung dieser möglichen baulichen Erweiterung unter Dach und Fach zu bringen.

Die zunehmende Alterung der Anlagen, technischen Ausrüstung und des Mobiliars zwingt uns dazu, in den kommenden Jahren eine Modernisierung der Ausrüstungen sowie den Ersatz des Mobiliars und der Anlagen ins Auge zu fassen. Im Haushaltsplan 2020 wird diesem Erfordernis erstmals Rechnung getragen, wobei ein Teil der Ausstattung des Festsaals erneuert und der jährliche Haushaltsplan aufgestockt werden müssen, was in den kommenden Jahren zwangsläufig eingeplant werden muss, um diese Problematik zu beheben. Wir rechnen außerdem mit der logistischen und finanziellen Unterstützung der *Administration des Bâtiments Publics* im Hinblick auf die Erneuerung einer Reihe kritischer Infrastrukturen, wie beispielsweise die Wissenschaftslabors. Wir danken dieser Behörde für ihre kontinuierliche, pragmatische Unterstützung, mit der sie voll und ganz auf unsere Anforderungen eingeht.

Der tägliche Andrang der Schüler, aber auch das unverantwortliche Verhalten vieler Eltern führen zu beträchtlichen Sicherheitsproblemen rund um das Schulgelände. Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Polizei des Großherzogtums, um Gefahrensituationen einzudämmen. Außerdem werden wir bei Fonds Kirchberg der Stadt Luxemburg vorstellig werden, um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu beantragen, etwa die Einrichtung einer Tempo-30-Zone.

Die Vorhaben zur Verbesserung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen, die die Schule zusammen mit dem Sozialausschuss (CAS) und der APEEE1 in die Wege geleitet hat, sind fast vollständig umgesetzt. Es fehlt nur noch die letzte Schicht des Belags des Mehrzweck-Sportplatzes; dies soll im Prinzip im Frühjahr dieses Jahres erfolgen. Der CAS hat außerdem den Restbetrag seiner Finanzierung in Höhe von 71 109,84 EUR im Dezember 2018 überwiesen, wodurch sich die tatsächliche Kofinanzierung dieser Projekte auf insgesamt 164 709,84 EUR beziffert.

2. Kindergarten

Die Infrastruktur des Kindergartens ist im Moment ausreichend, um alle Schüler aufzunehmen, doch auch hier haben wir aufgrund der Abnutzung bestimmter Anlagen Probleme.

3. Primarschule

Die Schule stößt hinsichtlich ihrer Aufnahmekapazität an ihre Grenzen, und es gibt im Grunde überhaupt keinen Spielraum mehr. Die mögliche Einrichtung einer litauischen Sprachabteilung wird unweigerlich damit einhergehen, dass der eine oder andere große Raum aufgegeben und in zwei Klassenräume umgewandelt werden muss, was sich auf die Organisation bestimmter Unterrichtsstunden auswirken wird. Die Erweiterung des Gebäudes, wie in der Einleitung beschrieben, ist vordringlich.

4. Sekundarschule

Der neue Mehrzweck-Sportplatz, der einleitend erwähnt wurde, wird höchstwahrscheinlich ab dem Frühjahr 2019 nutzbar sein.

5. Kantine und Cafeteria

Die zunehmende Überalterung der Kücheneinrichtung sowie ihre wachsende Nutzung werden erhebliche Investitionen in den kommenden Monaten und Jahren erforderlich machen (Spülmaschine, Öfen, Kühlschränke, Schnellkühlgeräte). Defekte, Ausfälle und die notwendigen Reparaturen nehmen zu. Das CPE nutzt im Rahmen einer Vereinbarung den Speisesaal der Primarstufe der Kantine an kurzen Tagen im Zeitfenster von 13.00 bis 14.30 Uhr für das Mittagessen (pro Tag werden 450 bis 500 Essen ausgegeben). Derzeit sind Arbeiten zur Schalldämmung dieses Speisesaals der Primarstufe im Gange, die vom Dienstleister Sodexo finanziert werden und im Rahmen der Ausschreibung 2018 ausgehandelt wurden.

6. Mobiliar

Trotz der dynamischen und ständigen Erneuerung bzw. Instandsetzung des vorhandenen Mobiliars müssen für die kommenden Jahre zusätzliche Mittel für die schrittweise Erneuerung großer Möbelstücke vorgesehen werden.

7. Sportanlagen

Die Schule verfügt über ein Schwimmbad für Kleinkinder, eine Turnhalle für den Kindergarten, eine Turnhalle für den Primarbereich und vier Turnhallen für den Sekundarbereich. Hinzu kommen ein Spinning-Raum (Sekundarbereich), ein Fitnessraum (Sekundarbereich) und zwei Mehrzweck-Sportplätze im Freien (Primarbereich). Diese Infrastruktur wird intensiv genutzt, und zwar sowohl tagsüber als auch nach dem Unterricht für außerschulische Aktivitäten.

Neben den auf dem Schulgelände selbst vorhandenen Anlagen kann unsere Schule aufgrund einer Vereinbarung mit La Coque auch das olympische Schwimmbecken sowie die Sporthallen nutzen.

Der derzeit im Bau befindliche Mehrzweck-Sportplatz kann ebenfalls auf die Liste der Anlagen gesetzt werden, die von den Sportlehrern und ihren Schülern genutzt werden können. Dort kann auch Handball, Fußball, Volleyball und Basketball gespielt werden.

Zwei Sporthallen, die zugehörigen Umkleieräume sowie die Eingangshalle wurden den EU-Einrichtungen für sportliche und kulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt (Öffnungszeiten: 19.00 bis 22.00 Uhr).

8. Reinigung

Reinigungsarbeiten werden von der Schule an die Firma Sodexo vergeben, die jeden Tag rund 50 Personen an unseren Standort beordert, um die Schule in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Zum Glück ist das Personal äußerst flexibel und passt sich an die verschiedenen Aktivitäten (außerschulische Aktivitäten, CPE, Sitzungen, Aufführungen usw.), die nach 16.30 Uhr stattfinden, an.

b) Luxemburg II

Administration des Bâtiments Publics (ABP)

Die für die Verwaltung der öffentlichen Gebäude zuständige Behörde (*Administration des Bâtiments publics*) hat neue Wasserenthärtungsanlagen in den Gebäuden der Verwaltung, des Primar- und Sekundarbereichs angebracht, um den Kalkablagerungen in den verschiedenen technischen Anlagen entgegenzuwirken.

Die ABP hat außerdem dem Austausch der Thermostatventile der Leitungswassersysteme in den Klassenzimmern des Kindergartens zugestimmt, um die zahlreichen Probleme, die an den alten defekten Ventilen auftauchen, zu beheben.

Die ABP prüft die Möglichkeit, die Decke der Kantine der Primarschule besser zu dämmen. Derzeit laufen an einer bestimmten Stelle Versuche; sollten diese erfolgreich sein, könnte dies eine Lösung für die gesamte Kantine sein.

Die neuen Fahrradunterstände werden im ersten Halbjahr 2019 aufgestellt.

Öffentliche Aufträge

Es wurden verschiedene öffentliche Auftragsverfahren in einer bestimmten Größenordnung durchgeführt:

- Wartung und Störungsbeseitigung an den Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäreanlagen und den Saugpumpen: der Auftrag wurde an die Firma Paul Wagner & Fils vergeben

Anstehende öffentliche Aufträge:

- Wartung und Störungsbeseitigung an den Schwach- und Starkstromanlagen
- Wartung der Laborabzüge
- Wartung und Störungsbeseitigung an den Aufzügen

Mol

Wartung & Instandhaltung der Gebäude, Infrastruktur & Räumlichkeiten

- 2018 lag der Schwerpunkt der Wartung & Instandhaltung der Gebäude auf der Gesamtanierung des Kindergartengebäudes. Der Kindergarten wurde vorübergehend in der Primarschule untergebracht, und das neue Kindergartengebäude wurde im November eröffnet.
- In der Bibliothek der Sekundarschule haben wir einen sehr geschmackvoll dekorierten Ruheraum eingerichtet, in dem die Schüler lernen können. Damit sind wir einem langjährigen Wunsch von Lehrern und Schülern gleichermaßen nachgekommen.
- In der Turnhalle der Sekundarschule haben wir ein Büro für die Sportlehrer eingerichtet, und derzeit sind wir dabei, alle Sportgeräte, die an den Wänden befestigt sind, zu ersetzen, da diese bei der Überprüfung durchgefallen sind und auch nicht mehr repariert oder nachgerüstet werden können. Diese Arbeiten sollen Ende März abgeschlossen sein.
- Die Verlegung der Glasfaserleitung um das gesamte Schulgelände herum durch das belgische Bauamt („Régie“) ist noch nicht erfolgt. Das Bauamt hat jedoch einen Verantwortlichen benannt, der einen Ortstermin wahrgenommen hat, und wir hoffen, dass dieses wichtige Projekt 2019 abgeschlossen werden kann.

München

Der Bau des separaten Schulgebäudes („Nebengebäude“), das 1 500 Schüler des Primarbereichs aufnehmen kann und etwa fünf Kilometer von den derzeitigen Schulgebäuden entfernt liegt, verläuft nach Plan. Die Übergabe des Gebäudes von der BIMA/ Landesbauverwaltung an das deutsche Bundesbildungsministerium/ ESM wird im Mai 2019 vollzogen. Die letzten Arbeiten (darunter Fertigstellung der Außenanlagen, Einguss des Hallenbodens und vollständige Montage der Inneneinrichtung) werden voraussichtlich am 26.07.2019 vollendet sein. Der Umzug der Grundschule/ des Kindergartens aus den bestehenden Gebäuden in Neuperlach in den neuen Standort Fasangarten ist für Juli und August 2019 geplant.

In diesem Zusammenhang werden kleinere Umbau- und Modernisierungsarbeiten des bestehenden Schulgebäudes der Grundschule in Neuperlach planerisch vorbereitet, welche die Ausbreitung der wachsenden und bisher sehr beengten Sekundarschule ermöglichen sollen. Die Bauarbeiten dafür beginnen während der Sommerferien 2019 und ziehen sich schrittweise bis in die Sommerferien 2020. Mit größeren Einschränkungen/ Behinderungen für den Schulbetrieb der Sekundarschule im Schuljahr 2019/ 2020 ist nicht zu rechnen.

Gewünschte Umbaumaßnahmen in Neuperlach sind Rückbau der Grundschulsanitärräume für ältere (größere) Sekundarschulkinder, Einbau von zwei Laborräumen für den SCI-Unterricht, Einrichtung eines dringend benötigten weiteren Musikraumes, der Abbau fast aller Container/ Provisorien und dementsprechend die Wiederherstellung der Außen-/ Sportanlagen. Diese Arbeiten werden von den deutschen Behörden finanziert.

Varese

Wartung und Instandhaltung der Schulgebäude

Nach italienischem Finanzrecht erhält die Europäische Schule Varese in jedem Haushaltsjahr einen Zuschuss der italienischen Regierung.

Dieser Zuschuss wird für außerplanmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden verwendet.

Die Schulleitung legt dem Verwaltungsrat aufgrund der Empfehlung eines Ingenieur- und Architekturbüros im Januar eine Aufstellung der Arbeiten vor, die im Laufe des Jahres durchgeführt werden müssen; im Herbst legt sie ein Folgedokument vor und gibt dann abschließend im jährlichen Tätigkeitsbericht einen Überblick über die durchgeführten Arbeiten.

Im Januar übermittelt der Schulleiter dem italienischen Bildungsministerium die Aufstellung der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres durchgeführten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, für die der Zuschuss der italienischen Regierung verwendet wurde.

In nachstehender Tabelle werden die wichtigsten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten aufgeführt, die im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt wurden:

| GEBÄUDE | BESCHREIBUNG | WARTUNG |
|--------------|--|----------------|
| Kindergarten | Dachabdichtung | außerplanmäßig |
| | Reparatur undichter Stellen in der Turnhalle | außerplanmäßig |
| | Neuer Zaun | außerplanmäßig |
| | Instandhaltung der Außenmauer | planmäßig |

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|----------------|
| Primarbereich | Anstrich der Flure im Erdgeschoss | planmäßig |
| | Sanierung von zwei Toiletten | planmäßig |
| Sekundarbereich | Erneuerung der PVC-Fußbodenbeläge | außerplanmäßig |
| | Austausch des Gummibodens | planmäßig |
| | Anstrich der Überdachung | außerplanmäßig |
| | Sanierung der Dächer der Turnhallen | außerplanmäßig |
| | Neue Beleuchtung in den Turnhallen | außerplanmäßig |
| | Ausstattung des Lesesaals | außerplanmäßig |

Anzeichen für strukturelle Mängel in der Turnhalle der Sekundarschule aufgrund von Beschädigungen der städtischen Kanalisation

Seit April 2016 weist die Schulleitung auf strukturelle Mängel in der Turnhalle der Sekundarschule aufgrund von Beschädigungen der städtischen Kanalisation hin.

Die Schule wartet noch immer darauf, dass das Unternehmen, das von der Stadt Varese hinzugezogen wurde, eingreift und die entsprechenden Arbeiten durchführt.

III. UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

1. Reform des Systems der Europäischen Schulen - Kontext

Zehn Jahre nach der Reformentscheidung ist es sicherlich an der Zeit, die Entwicklung der Lage in diesen zehn Jahren zu bewerten.

Die Überlegungen zur Reform des Systems der Europäischen Schulen, die als Reaktion auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments 2002 und 2005 angestellt wurden, wurden auf der Grundlage des vom Obersten Rat auf seiner Tagung im April 2007 in Lissabon genehmigten „integrierten Aktionsplans“ fortgeführt.

Die in Lissabon eingesetzten Arbeitsgruppen, die im April 2008 zu einer einzigen Arbeitsgruppe „Reform“ zusammengelegt wurden, und der damalige Generalsekretär haben Unterlagen erstellt, in denen eine Reihe von Vorschlägen zu den zentralen Punkten der Reform vorgelegt wurde:

- Die Öffnung des Systems und des europäischen Abiturs für andere Schüler;
- Die Reform der Governance
 - auf lokaler Ebene, indem den Europäischen Schulen mehr Autonomie zugestanden wurde, und
 - auf zentraler Ebene, indem die Rolle und die Aufgabe der verschiedenen Organe des Systems neu definiert wurden
- Die Verteilung der Kosten der Entsendung von Lehrkräften auf die Mitgliedstaaten.

Der Oberste Rat hat auf seiner Tagung im April 2009 Entscheidungen zu den drei Schwerpunkten der Reform getroffen:

i. Die Öffnung des Systems und des europäischen Abiturs für andere Schüler

Im Rahmen der Öffnung des Systems der Europäischen Schulen hin zu einem System des europäischen Unterrichts, der an den anerkannten Schulen nach den vom Obersten Rat in seinen früheren Entscheidungen festgelegten Modalitäten erteilt wird, hat der Oberste Rat dem Generalsekretär den Auftrag erteilt, Vorschläge zur Reform des europäischen Abiturs zusammen mit der Arbeitsgruppe „Abitur“, der ein Vertreter der Schulleiter, der Eltern, der Lehrer und der Europäischen Kommission angehörte, sowie zusammen mit dem Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich auszuarbeiten. Eine Reform des europäischen Abiturs wurde im Januar 2010 beschlossen, und die notwendigen Anpassungen der Rechtsvorschriften wurden im April 2010 genehmigt und traten ab September 2010 für die Schüler der 6. Klasse in Kraft, die im Juni/Juli 2012 die europäische Abiturprüfung ablegen sollten.

ii. Die Autonomie der Europäischen Schulen und die Governance

Der Oberste Rat hat die Rolle des Schulbeirats und des Verwaltungsrats festgelegt und eine konkrete Liste der Entscheidungen erstellt, die jedes dieser Gremien treffen kann, ohne auf die zentrale Governance Bezug zu nehmen, und die Modalitäten der Entscheidungsfindung innerhalb jedes dieser Gremien festgelegt. Er hat ferner die Rolle der zentralen Ebene im Hinblick auf Beratung und Unterstützung, Festlegung von Normen, Erstellung von Richtlinien und Bewertung von Ergebnissen definiert.

iii. Die Reform der Governance

Der Oberste Rat hat ein Dokument über die Aufgaben der einzelnen Entscheidungsgremien des Systems auf zentraler und lokaler Ebene genehmigt.

2. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost Sharing)

Der Oberste Rat hat das Verfahren zur Verteilung der Kosten im Wege des am 3. Juni 2014 eingeleiteten schriftlichen Verfahrens genehmigt.

Das vereinbarte Modell zur Berechnung der Zielvorgabe bei der Verteilung der Kosten beruht auf vier Grundpfeilern:

1. Die Schülerzahlen, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit;
2. die Zahl der abgeordneten Lehrer, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit;
3. die Struktur des Systems aus Sicht der Sprachabteilungen;
4. die durchschnittlichen jährlichen Kosten der nationalen Gehälter des abgeordneten Personals eines jeden EU-Mitgliedstaats.

Die Schülerzahlen werden zum 15. Oktober eines jeden Jahres erfasst. Es werden alle Schüler, die EU-Bürger sind - und nur diese - erfasst, mit Ausnahme der Schüler der Europäischen Schule München. Schüler mit doppelter oder sogar mehrfacher Staatsangehörigkeit werden bei dieser Berechnung im Verhältnis zu ihrer Staatsangehörigkeit berücksichtigt (doppelte Staatsangehörigkeit: $0,5 + 0,5$; dreifache Staatsangehörigkeit: $0,33 + 0,33 + 0,33$).

Die Angehörigen des abgeordneten Personals der Europäischen Schule München sind von der Umsetzung des Strukturmodells zur Aufteilung der finanziellen Belastung aufgrund des Sonderstatus dieser Schule gemäß dem 1977 unterzeichneten Abkommen ausgenommen; diesen Abkommen zufolge erstattet die Schule die nationalen Gehälter des abgeordneten Personals den abordnenden Mitgliedstaaten zurück.

Der Koeffizient der Sprachabteilungen beruht darauf, dass bestimmte Mitgliedstaaten eine Sprachabteilung an allen oder fast allen Schulen besitzen, während andere Mitgliedstaaten gar keine oder nur wenige Sprachabteilungen besitzen. Aufgrund dieser Einstufung wurden zwei Berichtigungskoeffizienten eingeführt. Die Koeffizienten der einzelnen Sprachabteilungen sehen folgendermaßen aus:

- 0,8 für Mitgliedstaaten ohne Sprachabteilung bzw. mit nur wenigen Sprachabteilungen
- 1,0 für Mitgliedstaaten, die an allen oder den meisten Schulen eine Sprachabteilung besitzen

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten der nationalen Gehälter des abgeordneten Personals eines jeden EU-Mitgliedstaats werden anhand des Durchschnitts der jährlichen Gesamtkosten der Gehälter des abgeordneten Personals eines jeden Mitgliedstaats berechnet. Die Gesamtkosten der Gehälter werden durch die durchschnittliche Zahl der abgeordneten Planstellen in dem jeweiligen Haushaltsjahr geteilt. Die Gesamtkosten der Gehälter des abgeordneten Personals werden bei der Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Vergütung für jeden Mitgliedstaat berücksichtigt. Diese Kosten wurden dieses Jahr aktualisiert.

Die Mitgliedstaaten hatten fünf Jahre Zeit, um ihre Zielvorgabe (ihre „Quote“) zu erreichen. Die Zielvorgabe kann entweder durch eine finanzielle Beteiligung in Verbindung mit dem durchschnittlichen nationalen Gehalt oder durch die Abordnung weiterer Lehrer erreicht werden. Jeder Mitgliedstaat hat sich vor dem 31. Januar 2019 zur Schaffung neuer Planstellen geäußert.

Der Oberste Rat hat auf seiner Tagung im Dezember 2018 beschlossen, ein neues Verfahren einzurichten.

Wenn es dem Mitgliedstaat nicht gelingt, bis September 2019 die Gesamtzahl der erforderlichen Abordnungen gemäß der Vereinbarung zu erreichen, wird die Differenz in Form eines finanziellen Beitrags, der noch im Jahr 2019 zu leisten ist, eingefordert, wie es im geltenden Abkommen vorgesehen ist.

Mechanismus zur Verteilung der finanziellen Belastung

Das Verfahren zur Verteilung der Kosten wurde auf der Tagung des Obersten Rates im Dezember 2014 eingeleitet.

Im Sinne der getroffenen Entscheidung hat der Oberste Rat 2018 bereits damit begonnen, die Situation erneut zu überprüfen. Dabei geht es darum, bis April 2019 zu einem geänderten Abkommen zu gelangen, damit dieses ab 2020 umgesetzt werden kann.

In der nachstehenden Tabelle sind die Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten im September 2019 dargestellt.

| SCHÜLER AUS MITGLIEDSTAATEN/ABGEORDNETE LEHRKRÄFTE PRO MITGLIEDSTAAT AN ALLEN SCHULEN MIT AUSNAHME VON MÜNCHEN, HERBST 2018 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|--|---|------------------------------------|-----------------------|---------------------|---|------------------------------|---|
| A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L |
| Staatsbürger-schaften/ Mitglied- staaten | Am 15.10.2018 eingeschrieb ene Schüler mit einer EU- Staats- bürgerschaft | % Schüler mit einer EU- Staats- bürgerschaft | Eingesetztes abgeordnetes Personal pro Mitgliedstaat im Oktober 2018 | % Personal aus einem Mitgliedst aat | Erforderlicher Personalanteil entsprechend Schüler | Koeffizient der Sprachabteilung | Zielvorga be (F*G) | Differenz (D- H) | Durchschnitt -liches nationales Gehalt | Berechneter Beitrag (I*J) | ODER vorgesehener Beitrag in abgeordneten Planstellen 2019 |
| AT | 292.67 | 1.24 | 16 | 1.31 | 15.1 | 1.0 | 15.1 | 0.9 | € 49,365 | € 0 | 0 |
| BE | 2,811.17 | 11.90 | 157 | 12.87 | 145.1 | 1.0 | 145.1 | 11.9 | € 49,796 | € 0 | 0 |
| BG | 479.33 | 2.03 | 14 | 1.15 | 24.7 | 0.8 | 19.8 | -5.8 | € 4,633 | € 27,799 | 6 |
| CY | 54.16 | 0.23 | 2 | 0.16 | 2.8 | 0.8 | 2.2 | -0.2 | € 30,815 | € 0 | 0 |
| CZ | 495.83 | 2.10 | 18 | 1.48 | 25.6 | 0.8 | 20.5 | -2.5 | € 12,184 | € 36,553 | 3 |
| DE | 2,501.17 | 10.59 | 186 | 15.25 | 129.1 | 1.0 | 129.1 | 56.9 | € 59,661 | € 0 | 0 |
| DK | 435.83 | 1.84 | 28 | 2.30 | 22.5 | 0.8 | 18.0 | 10.0 | € 59,924 | € 0 | 0 |
| EE | 238.50 | 1.01 | 10 | 0.82 | 12.3 | 0.8 | 9.9 | 0.1 | € 15,945 | € 0 | 0 |
| EL | 1,018.67 | 4.31 | 38 | 3.11 | 52.6 | 0.8 | 42.1 | -4.1 | € 17,896 | € 71,582 | 4 |
| ES | 2,145.00 | 9.08 | 90 | 7.38 | 110.7 | 0.8 | 88.6 | 1.4 | € 31,784 | € 0 | 0 |
| FI | 508.83 | 2.15 | 29 | 2.38 | 26.3 | 0.8 | 21.0 | 8.0 | € 38,877 | € 0 | 0 |
| FR | 2,952.58 | 12.50 | 191 | 15.66 | 152.4 | 1.0 | 152.4 | 38.6 | € 32,032 | € 0 | 0 |
| HR | 171.17 | 0.72 | 1 | 0.08 | 8.8 | 0.8 | 7.1 | -6.1 | € 20,489 | € 122,934 | 6 |
| HU | 566.42 | 2.40 | 17 | 1.39 | 29.2 | 0.8 | 23.4 | -6.4 | € 6,606 | € 39,639 | 6 |
| IE | 402.00 | 1.70 | 57 | 4.67 | 20.8 | 1.0 | 20.8 | 36.2 | € 51,935 | € 0 | 0 |
| IT | 2,526.50 | 10.69 | 99 | 8.11 | 130.4 | 0.8 | 104.4 | -5.4 | € 28,197 | € 140,986 | 5 |
| LT | 401.33 | 1.70 | 15 | 1.23 | 20.7 | 0.8 | 16.6 | -1.6 | € 6,638 | € 13,275 | 2 |
| LU | 237.42 | 1.00 | 18 | 1.48 | 12.3 | 1.0 | 12.3 | 5.7 | € 83,184 | € 0 | 0 |
| LV | 279.83 | 1.18 | 4 | 0.33 | 14.4 | 0.8 | 11.6 | -7.6 | € 7,718 | € 61,744 | 8 |
| MT | 85.08 | 0.36 | 5 | 0.41 | 4.4 | 1.0 | 4.4 | 0.6 | € 24,378 | € 0 | 0 |
| NL | 756.58 | 3.20 | 58 | 4.75 | 39.1 | 0.8 | 31.3 | 26.7 | € 50,977 | € 0 | 0 |
| PL | 944.58 | 4.00 | 32 | 2.62 | 48.8 | 0.8 | 39.0 | -7.0 | € 9,428 | € 65,995 | 7 |
| PT | 697.00 | 2.95 | 31 | 2.54 | 36.0 | 0.8 | 28.8 | 2.2 | € 25,924 | € 0 | 0 |
| RO | 591.17 | 2.50 | 13 | 1.07 | 30.5 | 0.8 | 24.4 | -11.4 | € 8,184 | € 90,019 | 11 |
| SE | 541.08 | 2.29 | 28 | 2.30 | 27.9 | 0.8 | 22.3 | 5.7 | € 46,455 | € 0 | 0 |
| SI | 251.00 | 1.06 | 7 | 0.57 | 13.0 | 0.8 | 10.4 | -3.4 | € 20,831 | € 62,494 | 3 |
| SK | 329.17 | 1.39 | 13 | 1.07 | 17.0 | 0.8 | 13.6 | -0.6 | € 7,753 | € 7,753 | 1 |
| UK | 915.17 | 3.87 | 43 | 3.52 | 47.3 | 1.0 | 47.3 | -4.3 | € 38,018 | € 152,071 | 4 |
| TOTAL | 23,629.24 | 100.00 | 1,220 | 100.00 | 1,220.0 | | 1,081.3 | 138.5 | | € 892,844 | 66 |

3. Öffnung des Systems

Anerkannte Schulen

Als Reaktion auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments, in der empfohlen wurde, die Zugänglichkeit zum Europäischen Abitur zu verbessern, entstand die Idee, nationale Schulen, die nicht Teil der zwischenstaatlichen Organisation der Europäischen Schulen sind, in die Lage zu versetzen, den Lehrplan der Europäischen Schulen anzubieten, der zum Europäischen Abitur führt. Die Festlegung und Annahme von Kriterien für Europäischen Unterricht durch den Obersten Rat auf seiner Tagung im April 2005 in Mondorf und die Verabschiedung der Reform im Jahr 2008 eröffneten für nationale Schulen die Möglichkeit, Anerkannte Europäische Schulen zu werden.

Für den Unterricht im Kindergarten bis zur Sekundarstufe 5 sind die Anerkannten Europäischen Schulen (AES) über Anerkennungsvereinbarungen, die normalerweise eine Geltungsdauer von drei Jahren besitzen, an das System der Europäischen Schulen gebunden. Um Unterricht in S6 und S7 anbieten zu können, der zum Europäischen Abitur führt, müssen AES eine Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung unterzeichnen, die ebenfalls eine Geltungsdauer von üblicherweise drei Jahren vorsieht.

Bislang wurden insgesamt 14 Schulen vom Obersten Rat anerkannt, 4 weitere Schulen wurden dieses Jahr eröffnet und einem Audit unterzogen, in der Hoffnung, ab dem 1. September 2018 Anerkennungsvereinbarungen abschließen zu können. 2 weitere Schulen haben Konformitätsdossiers eingereicht und planen ihre Eröffnung im September 2019, und eine weitere Schule hat im Dezember 2018 mit Erfolg die Phase des Dossiers von Allgemeinem Interesse durchlaufen. Dies ergibt insgesamt 21 Schulen, die entweder anerkannt oder im Anerkennungsverfahren befindlich sind.

Die meisten dieser anerkannten Schulen und diejenigen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden, sind öffentliche Schulen, von denen lediglich 3 AES sowie eine im Anerkennungsverfahren befindliche Schule private Schulen sind.

Acht von vierzehn anerkannten Schulen haben Zuschussvereinbarungen mit der Europäischen Kommission unterzeichnet und erhalten einen finanziellen Zuschuss der EU anteilig zur Zahl der Schüler, die Kinder von Bediensteten europäischer Organe und Agenturen sind und die Schule besuchen.

Nachstehend folgt eine Aufstellung der 21 Schulen in 13 EU-Mitgliedstaaten zusammen mit den Abkürzungen, die für die Deutung der Schaubilder in diesem Bericht wichtig sind:

ANERKANNTEN SCHULEN:

| | |
|-----|---|
| BAR | Europäische Schule Brüssel-Argenteuil, Belgien ^ |
| BRI | Scuola Europea di Brindisi, Italien |
| CPH | Europäische Schule Kopenhagen, Dänemark |
| DHG | Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum, Niederlande * |
| DIF | Ecole Internationale de Differdange, Luxemburg |
| DUN | Centre for European Schooling, Dunshaughlin, Irland * |
| EUK | Europa School, Vereinigtes Königreich |
| HEL | European Schooling Helsinki, Finnland * |
| HER | School of European Education, Heraklion, Griechenland * |
| MAN | Ecole Internationale Provence-Alpes-Côte d'Azur in Manosque, Frankreich * |
| PAR | Scuola per l'Europa di Parma, Italien * |
| RHM | Europäische Schule RheinMain, Bad Vilbel, Deutschland ^ |
| STR | Ecole Européenne de Strasbourg, Frankreich * |
| TAL | Tallinn European Schooling, Estland *^ |

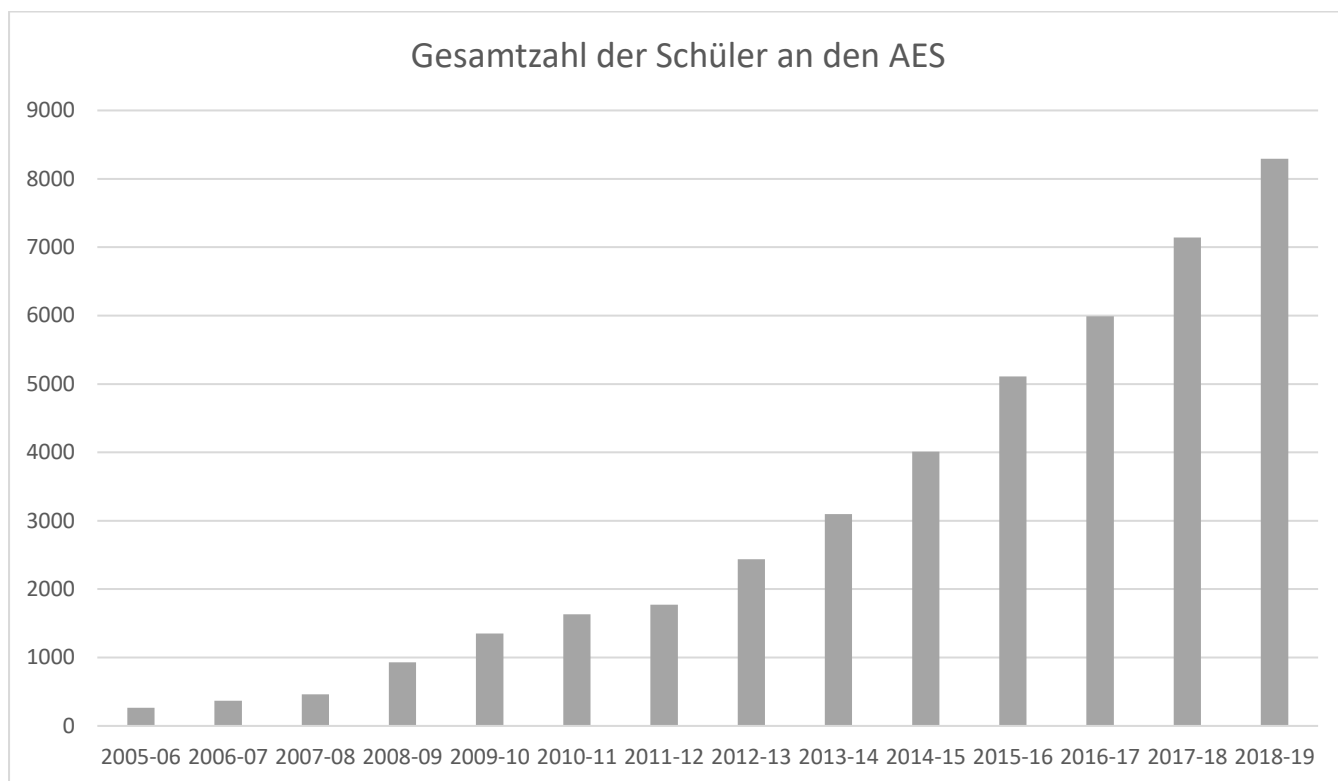
IM ANERKENNUNGSVERFAHREN BEFINDLICHE SCHULEN.

| | |
|-----|--|
| EDS | Ecole Internationale Edward Steichen-Clervaux, Luxemburg |
| JUN | Ecole Internationale Junglinster, Luxemburg |
| LIL | Ecole Européenne de Lille métropole, Frankreich |
| LJB | European School of Ljubljana, Slowenien |
| MON | Ecole Internationale de Mondorf-les-Bains, Luxemburg |
| PDE | Ecole Européenne de Paris-la-Défense, Frankreich |
| TEM | European School Templin, Deutschland ^ |

* Zuschussvereinbarung unterzeichnet

^ Privat finanziert

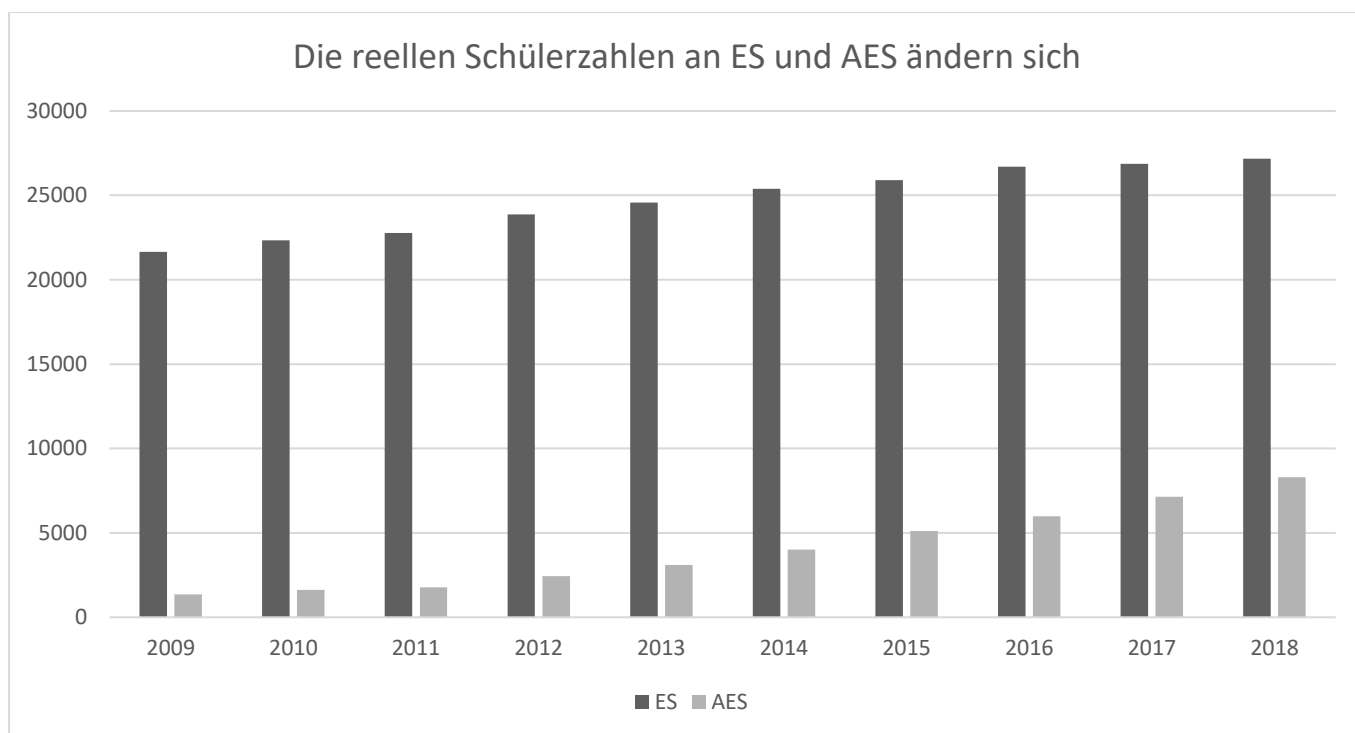
Seit 2005 ist die Zahl der an AES eingeschriebenen Schüler kontinuierlich gestiegen, wie aus nachstehendem Schaubild hervorgeht:



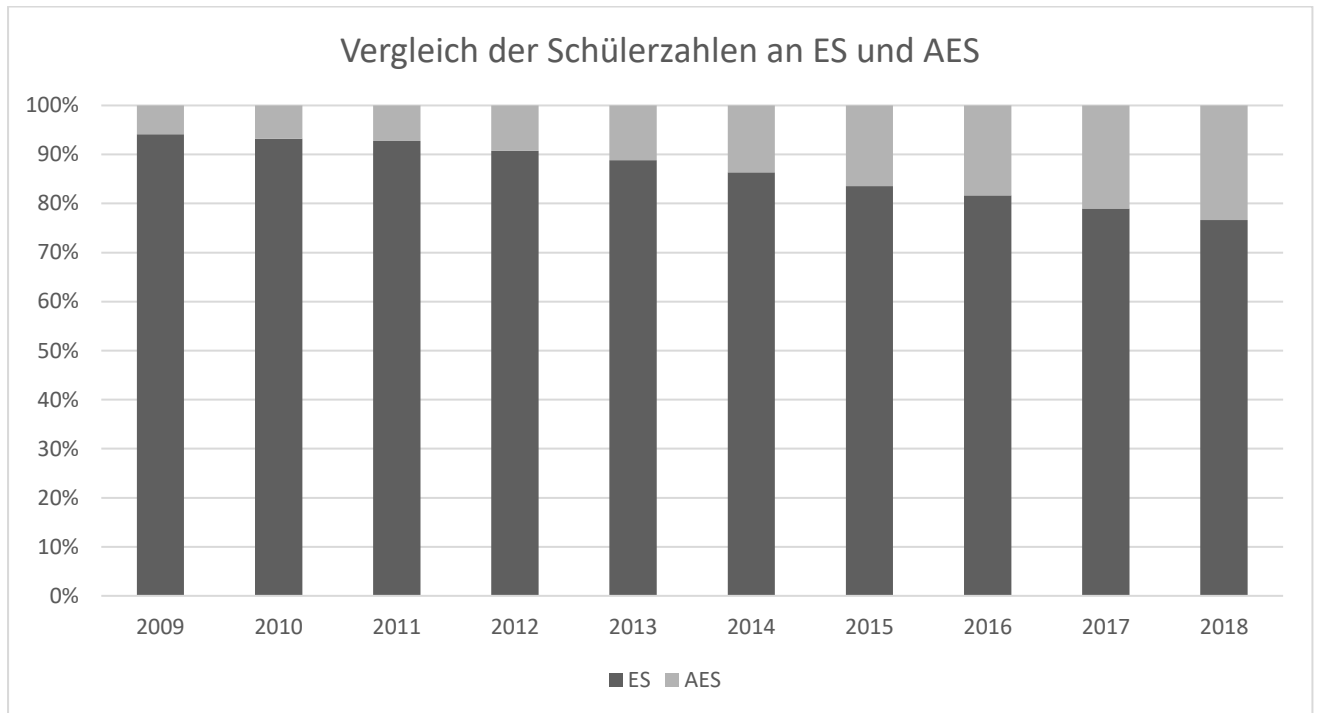
Da sich derzeit sieben Schulen im Anerkennungsverfahren befinden und viele Schulen weiter wachsen, werden die Schülerzahlen in naher Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit eher noch schneller ansteigen.

Es könnte durchaus interessant sein, den Anstieg der Schülerzahlen an den Europäischen Schulen und den Anerkannten Europäischen Schulen in den letzten 10 Jahren zu vergleichen.

Dieser Anstieg ist in nachstehendem Schaubild in absoluten Zahlen abgebildet:



und hier prozentual:

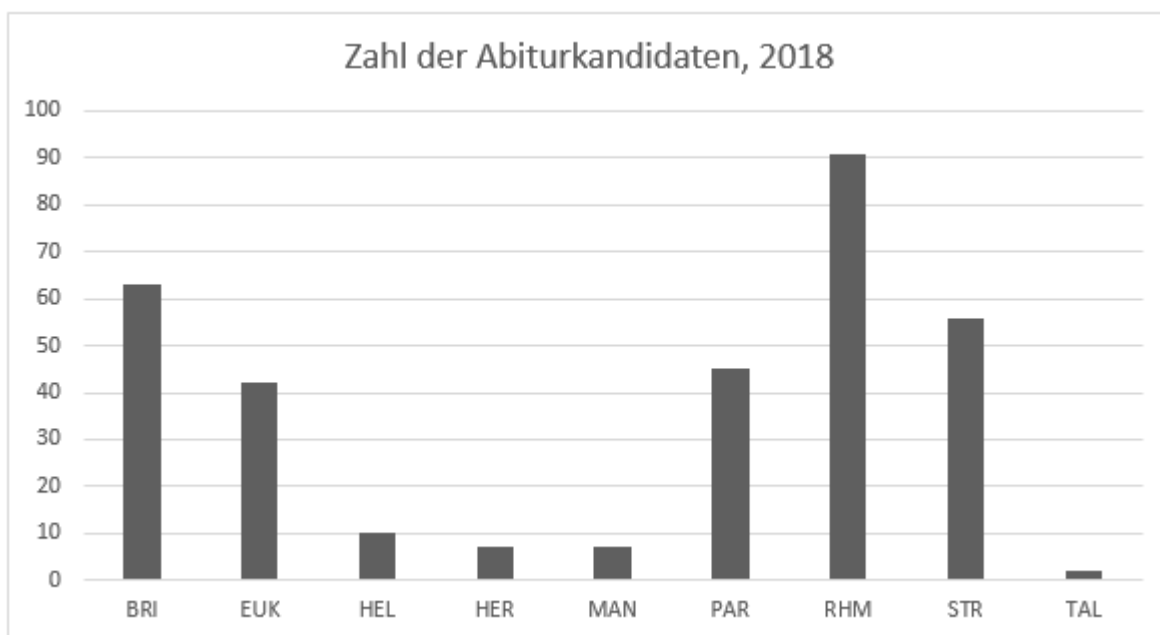


Auf der Website www.eurasc.eu sind Informationsblätter (AZ. 2018-11-D-21-de-2) zu finden, die jedes Jahr aktualisiert werden und konkretere Informationen zu den einzelnen Anerkannten Europäischen Schulen enthalten, z. B. Sprachabteilungen, Datum der Anerkennung usw.

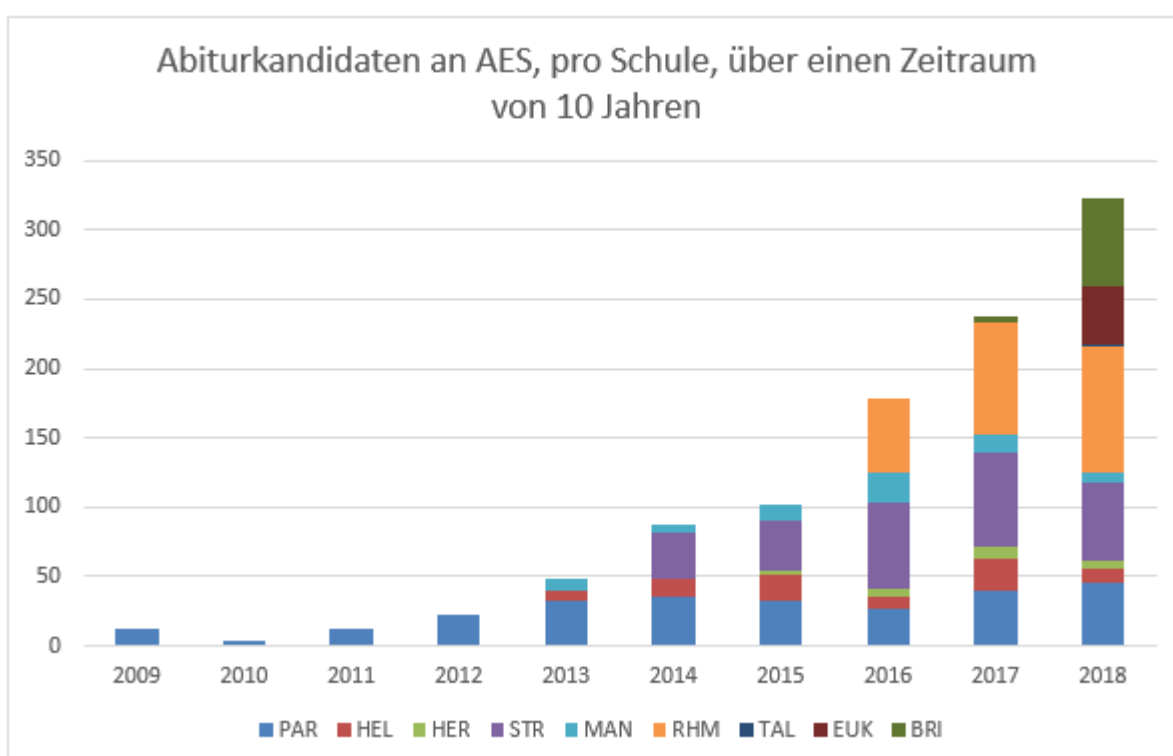
Das Europäische Abitur an anerkannten Schulen

Von den 21 vorstehend genannten Schulen haben zehn Schulen Zusatzvereinbarungen zur Anerkennung des Unterrichts in den Sekundarschulklassen 6 und 7, der zum Europäischen Abitur führt, unterzeichnet. Auf dieser Stufe muss der Unterricht in jeder Hinsicht mit den an traditionellen Europäischen Schulen vermittelten Lehrinhalten übereinstimmen.

Im Sommer 2018 haben sich an 9 Schulen insgesamt 323 Prüflinge zur Abiturprüfung angemeldet, wie aus nachstehendem Schaubild hervorgeht.



Nach Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung 2018 wird die Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum 2019 erstmals Schüler zur Abiturprüfung anmelden. Mit dem Anstieg der Zahl der unterzeichneten Zusatzvereinbarungen steigt auch die Zahl der Prüflinge an AES, die sich zur Abiturprüfung anmelden, jedes Jahr regelmäßig. Die Entwicklung der Gesamtzahl der Abiturkandidaten und der Abiturkandidaten pro AES veranschaulicht das nachstehende Schaubild.



Ausführliche Informationen zu den gewählten Fächern und Bestehensquoten zusammen mit Vergleichen über alle AES und ES hinweg sind dem Bericht über das Europäische Abitur 2018 (AZ. 2018-09-D-12-de-6) zu entnehmen.

4. Autonomie der Europäischen Schulen und Governance

Der Oberste Rat hat 2009 anlässlich der Reformentscheidung die Rolle des Schulbeirats und des Verwaltungsrates festgelegt und eine konkrete Liste der Entscheidungen erstellt, die jedes dieser Gremien treffen kann, ohne auf die zentrale Governance Bezug zu nehmen, und die Modalitäten der Entscheidungsfindung innerhalb jedes Gremiums festgelegt. Er hat dabei ferner die Rolle der zentralen Ebene im Hinblick auf Beratung und Unterstützung, Festlegung von Normen, Erstellung von Richtlinien und Bewertung von Ergebnissen definiert.

2017 wurde die neue Haushaltsordnung angenommen. Sie wird jetzt schrittweise umgesetzt. Dem Zeitplan zufolge soll sie 2020 vollständig umgesetzt sein.

Der Versuch, die beiden wichtigsten Änderungen in ein Gleichgewicht zu bringen, ist eine heikle Angelegenheit.

2017 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Schulleiter eine Untersuchung des Governance-Zyklus der Schulen durchgeführt.

Dabei wurden in folgenden Bereichen ausführlichere Richtlinien ausgearbeitet:

- Vorlage und Richtlinien für den jährlichen pädagogischen Plan in Übereinstimmung mit dem Schulkalender;
- Vorlage und Richtlinien für den Verwaltungs- und Finanzplan in Übereinstimmung mit dem Kalender-/Haushaltsjahr;
- Vorlage und Richtlinien für den jährlichen Tätigkeitsbericht;
- Vorlage und Richtlinien für die Bewertung wichtiger Risiken.

Viele Schulen haben 2017 bereits die Vorlage für den Verwaltungs- und Finanzplan freiwillig übernommen: die Verwendung dieser Vorlage ist inzwischen vorgeschrieben. Noch mehr Schulen haben die Vorlage für den jährlichen pädagogischen Plan freiwillig übernommen; auch die Verwendung dieser Vorlage ist in Zukunft Pflicht. Alle Schulen haben die Vorlage für den jährlichen Tätigkeitsbericht verwendet. Alle diese Vorlagen werden nunmehr von den Schulen verwendet. Die Qualität der Nutzung der Vorlagen durch die Schulen ist unterschiedlich, doch das Büro des Generalsekretärs (BGS) steht nach wie vor beratend zur Seite.

Alle Schulen und das BGS haben ein Risikoregister erstellt.

Die jährlichen und mehrjährigen pädagogischen, administrativen und finanziellen Ziele des BGS sind im Dokument „Mehrjahres- und Jahresplan 2019 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen“ (AZ. 2019-03-D-19-de-1).

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Im pädagogischen Bereich hat die Arbeitsgruppe unter estnischem Vorsitz, die sich mit der Reform der Organisation der Ausbildung an den Europäischen Schulen befasst, große Fortschritte bei der abschließenden Formulierung bestimmter Vorschläge erzielt. Auf der Frühjahrstagung 2019 des Obersten Rates soll ein neuer Vorschlag vorgestellt werden.

Der Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich hat im Laufe des Jahres 2018 Erhebliches geleistet, um die Verwendung des neuen Notensystems, das seit September 2018 auf der Sekundarstufe (S1-S5) gemäß dem Beschluss des Obersten Rates in Kraft ist, umzusetzen.

Das Referat für Pädagogische Entwicklung hat unter Aufsicht des Obersten Rates ein Monitoring durchgeführt.

Die Aufgabe unserer Schulen besteht in erster Linie darin, eine breit gefächerte, hochwertige Ausbildung vom Kindergarten bis zur Aufnahme an der Universität anzubieten und unseren Schülern die Chance zu bieten, mit ihrer Muttersprache verbunden zu bleiben, und sie dabei in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld zu aufgeschlossenen EU-Bürgern zu erziehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir dank der laufenden pädagogischen Reform, der Umsetzung des kompetenzbasierten Beurteilungssystems und der vor kurzem genehmigten Lern- und Unterrichtsstandards auch in Zukunft unserem Auftrag immer besser gerecht werden und unsere ehrgeizigen Ziele erreichen können.

Die Gesamtschülerzahl ist 2018 um fast 300 Schüler (1,1 %) gestiegen. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anstieg (390 im Jahr 2016, aber 200 im Jahr 2017 aufgrund der Schließung der Europäischen Schule Culham) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Schülerzahlen in Brüssel, der sich historisch in der Größenordnung von 400 Schülern bewegte, 2018 allerdings nur noch ungefähr 300 betrug, nachließ. Die Zahl der Schüler der Kategorie I ist mit einer Zunahme von 395 Schülern gegenüber 2017 weiter gestiegen.

Was die Schulen in Brüssel anbetrifft, so verschärft sich die Lage infolge der Überbelegung der Schulen weiter. Es wurde beschlossen, eine Wirkungsanalyse durchzuführen, um langfristige Lösungen zu finden. Dank der Zulassungsstrategie kann Berkendael als vorübergehender Standort in stärkerem Maße genutzt werden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts kann nicht nur die fünfte Schule in Brüssel im September 2019 nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern bedauerlicherweise hat uns die belgische Behörde auch mitgeteilt, dass sich die Bereitstellung dieser Schule noch sehr viel länger hinauszögern könnte (2026).

Wir haben noch immer keine Gewissheit in Bezug auf den vorübergehenden Standort, der uns vor über einem Jahr zugesagt wurde, und die Zukunftsaussichten sind leider auch nicht besonders optimistisch (AZ.: 2018-11-D-31-en-1 – „Situation of the European schools in Brussels“).

Die Familie der Europäischen Schulen wird noch immer von Jahr zu Jahr größer.

Viele Mitgliedstaaten bekunden nach wie vor Interesse an der Möglichkeit, einen mehrsprachigen und multikulturellen Unterricht anzubieten.

Die Anerkennung der Schulen, eine diffizile Angelegenheit, erfordert nach wie vor erhebliche Änderungen, auch auf die Gefahr hin, die Tragfähigkeit des Systems langfristig zu gefährden.

In verwaltungstechnischer und finanzieller Hinsicht hat sich der systematische Ansatz zur Umsetzung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rechnungshofs und des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS) weiterentwickelt.

Dank ihrer Empfehlungen und Anmerkungen konnten wir unsere Finanzverwaltung verbessern. Es konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden, und wir haben entscheidende Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Empfehlungen ergriffen, insbesondere eine deutliche Verbesserung der im Finanzkreislauf verwendeten Anwendung.

Das Jahr 2018 war vom Beginn der schrittweisen Umsetzung der neuen Haushaltsordnung geprägt. Dies ist zweifelsohne eine noch einschneidendere Änderung und zugleich eine Notwendigkeit sowie eine große Herausforderung, die seitens aller Partner viel Aufmerksamkeit verlangt.

Das vergangene Jahr war ebenfalls reich an Überlegungen. In der Praxis bedeutet dies, dass die „vorbereitenden Ausschüsse“¹ sowie der Oberste Rat mit einer Flut von Unterlagen und Akten konfrontiert waren. Ich möchte dem estnischen und dem griechischen Vorsitz für ihr außerordentliches Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung danken!

Ich möchte allen Delegationen sowie den Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Patentamtes und der Europäischen Investitionsbank, des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum und der Europäischen Zentralbank für Ihre Unterstützung danken, die sie dem Generalsekretariat in diesem Jahr haben zukommen lassen.

Ein besonderer Dank gilt Interparents und allen Eltern der Europäischen Schulen für ihr Interesse und ihren einzigartigen und unermüdlichen Beitrag sowie dem Personalausschuss und allen Lehrkräften für ihre tägliche hochwertige Arbeit und ihren wertvollen und entscheidenden Beitrag. Ich möchte darüber hinaus den Direktoren/innen und stellvertretenden Direktoren/innen und dem gesamten Verwaltungs- und Dienstpersonal der Schulen meinen Dank für ihre konstruktive Mitwirkung und ihren täglichen engagierten Einsatz aussprechen.

Insbesondere möchte ich nochmals allen Mitgliedern des Büros für ihre wertvolle Zusammenarbeit, ihr Engagement und ihre Unterstützung danken.

In diesem Bericht sind (noch) nicht alle Initiativen genannt, die jede Schule parallel zum Lehrplan ergreift und die uns Tag für Tag mit noch mehr Stolz auf unser System und seine Qualität erfüllen.

Abschließend beglückwünsche ich die Schüler, die 2018 ihr Abitur erworben haben, und wünsche ihnen das Allerbeste für ihre akademische und persönliche Zukunft. Sie werden immer Mitglieder unserer großen Familie bleiben. Ich wünsche den Prüfungskandidaten für das europäische Abitur 2019 sowie allen Schülern in den übrigen Klassen viel Erfolg.

¹ Die dies „strictu senso“ seit der Reform 2009 nicht mehr sind.

ANHANG:**KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES, DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES, DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES FÜR 2018 IN €****a) KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES (POSTEN 60120304)**

| Datum | Reise-/Aufenthaltskosten | Dolmetscher | Technik |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------|----------------|
| April 2018 | 38.669 | 39.345 | ----- |
| Dezember 2018 | 43.388 | <u>27.440</u> | <u>1.240</u> |
| ZWISCHENSUMME: | 82.057 | 66.785 | 1.240 |

b) KOSTEN DER SITZUNGEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES (POSTEN 60120305)

| Datum | Reise-/Aufenthaltskosten | Dolmetscher | Technik |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------|----------------|
| März 2018 | 17.682 | 8.695 | 620 |
| November 2018 | 21.617 | 6.860 | 620 |
| Sonstige Sitzungen | <u>174</u> | <u>-----</u> | <u>-----</u> |
| ZWISCHENSUMME: | 39.473 | 15.555 | 1.240 |

c) KOSTEN DER SITZUNGEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES (POSTEN 60120306)

| Datum | Reise-/Aufenthaltskosten | Dolmetscher | Technik |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------|----------------|
| IA, PA 2018 | <u>128.926</u> | <u>48.170</u> | <u>3.030</u> |
| ZWISCHENSUMME: | 128.926 | 48.170 | 3.030 |

d) SONSTIGE SITZUNGEN

| Datum | Reise-/Aufenthaltskosten | Dolmetscher | Technik |
|--|---------------------------------|--------------------|----------------|
| Arbeitsgruppen, ZZ, Troika Auswahlausschüsse (Posten 60120304) | 32.471 | 21.710 | 2.050 |
| Arbeitsgruppen (Posten 60120306) | 233.746 | ----- | ----- |
| Fortbildungen (Posten 60120306) | 82.177 | ----- | ----- |
| Inspektionen (Posten 60120307) | <u>221.939</u> | <u>-----</u> | <u>-----</u> |
| ZWISCHENSUMME: | 570.333 | 21.710 | 2.050 |
| GESAMT: | 820.789 | 152.220 | 7.560 |

GESAMT: 980.569